

XVII. Gesundheitswesen.

A. Gesundheitspolizei.

a) Organisation des Gemeinde-Sanitätsdienstes. — Städtisches Sanitätspersonal.

Das Berichtsjahr brachte keine grundsätzliche Änderung in der Organisation des Gemeinde-Sanitätsdienstes.

Da im XIII. und XIV. Bezirke sich die Notwendigkeit herausstellte, daselbst die Zahl der mit der Armenbehandlung betrauten Amtsärzte rasch zu vermehren, wurden mit Genehmigung des Bürgermeisters von den mit Gemeinderatsbeschuß vom 28. Mai 1909 systemisierten 5 Stellen ärztlicher Praktikanten je eine diesen Bezirken zugewiesen und die bestellten Ärzte mit den Agenden der Armenbehandlung und Totenbeschau betraut. Dem gleichen Bedürfnisse im II. Bezirke wurde dadurch Rechnung getragen, daß mit Stadtratsbeschuß vom 15. Juli 1910 von den 3 für den XV. Bezirk systemisierten Stellen eine dem II. Bezirke zugewiesen und dadurch die Zahl der städtischen Ärzte daselbst auf 8 erhöht wurde. Eine Vermehrung der Zahl der städtischen Bezirksärzte oder städtischen Ärzte hat im Berichtsjahre nicht stattgefunden.

Die Verteilung dieser Stellen nach Bezirken war am Ende des Berichtsjahres die folgende:

Bezirk	Bezirksärzte	städt. Ärzte	Bezirk	Bezirksärzte	städt. Ärzte
I.	1	1	XI.	1	3
II.	3	8	XII.	2	6
III.	2	4	XIII.	2	9
IV.	1	2	XIV.	1	6
V.	2	3	XV.	1	2
VI.	1	2	XVI.	2	9
VII.	1	} 3	XVII.	2	7
VIII.	1		XVIII.	1	4
IX.	2	3	XIX.	1	5
X.	2	9	XX.	1	4
			XXI.	2	9
Summe . . .				32	99

Dem Stadtphysikate waren wie in den Vorjahren 7 Amtsärzte (1 Ober-Stadtphysikus, 1 Stadtphysikus, 1 Ober-Bezirksarzt, 1 Bezirksarzt I. Klasse und 3 Physikat-Assistenten I. Klasse) zugewiesen. Da ferner 3 städtische Ärzte (bezw. Oberärzte) den Dienst an der städtischen Untersuchungsstelle des k. k. hygienischen Universitätsinstitutes versehen und außerdem je 1 städtischer Augen- und Ohrenarzt in der V. Rangklasse angestellt war, betrug die Zahl der in den Status des Stadtphysikates eingereichten Amtsärzte Ende des Berichtsjahres 143.

Im Laufe des Berichtsjahres sind 4 Amtsärzte ausgeschieden, und zwar 2 durch Tod, 1 durch Versetzung in den zeitlichen Ruhestand und 1 durch Übernahme in den Status der Beamten der städtischen Straßenbahnen; an Stelle derselben wurden 4 supplierende städtische Ärzte zu provisorischen städtischen Ärzten ernannt.

Zur Abänderung der Diensteseinteilungen für die Armenbehandlung und Totenbeschau kam es in den Bezirken II, XIII, und XIV durch Zuweisung je eines neuen Amtsarztes, wobei Verkleinerungen der Dienstesprengel und auch eine für die arme Bevölkerung günstigere Einteilung erzielt werden konnte; insbesondere für die Bewohner des Bezirkssteiles Neu-Penzing bedeutet die Zuweisung eines eigenen mit der Armenbehandlung betrauten Amtsarztes einen wesentlichen Vorteil. Im XV. Bezirke war die Schaffung einer neuen Einteilung dadurch bedingt, daß die Zahl der Armenärzte durch Transferierung einer Stelle von 3 auf 2 vermindert worden war. Die Einteilung für die Totenbeschau wurde soweit als möglich mit jener für die Armenbehandlung in Übereinstimmung gebracht, wodurch nunmehr auch im XIV. Bezirke die Totenbeschau dem Bezirksarzte abgenommen und ausschließlich den städtischen Ärzten, bezw. Oberärzten zugewiesen werden konnte. Zu einer Änderung der Diensteseinteilung in der Totenbeschau kam es ferner im XIX. Bezirke, wobei gleichzeitig verfügt wurde, daß die Anmeldung der Todesfälle in dem peripher gelegenen Bezirksteile Krim, dem Cottageviertel jenseits der Cottagegasse und jenem Teile von Unter-Döbling, welcher zwischen der Billrothstraße und Silbergasse gelegen ist, künftig nicht mehr im magistratischen Bezirksamte, sondern in der Wohnung des mit der Totenbeschau betrauten Amtsarztes zu erfolgen habe.

Am Ende des Berichtsjahres war das gesamte Gemeindegebiet in 32 bezirksärztliche, 99 armenärztliche und 116 beschauärztliche Dienstprengel eingeteilt; die letztere Zahl erklärt sich daraus, daß in den Bezirken I, III, IV, V, VI, VII, VIII, IX, XI, XII, XVIII, XIX und XX sich auch die städtischen Bezirksärzte (zusammen 17) an der Übernahme der Totenbeschau beteiligen.

Einem der städtischen Bezirksärzte des XXI. Bezirkes wurde vom Stadtrate ausnahmsweise und bis auf Widerruf die Bewilligung erteilt, seine im XX. Bezirke gelegene Wohnung beizubehalten.

Mit Beginn des Berichtsjahres wurden die kassenärztlichen Funktionen bei der Krankenkasse der Bediensteten und Arbeiter der städtischen Stellwagenunternehmung durch eine Reihe von städtischen Amtsärzten übernommen, welche hiefür eine Entschädigung erhalten, deren Höhe nach der Zahl der in ihrem Dienstprengel wohnhaften Mitglieder dieser Krankenkasse bestimmt wird; zugleich wurden die chefarztlichen Funktionen einem der Amtsärzte des Stadtphysikates übertragen.

Die Zahl der im Stadtphysikate während des Berichtsjahres behandelten Geschäftsstücke betrug 139.797.

Von den einzelnen Agenden sind hervorzuheben:

Interventionen bei kommissionellen Verhandlungen 4497, Amtshandlungen in Leichenangelegenheiten 5139, chemisch-mikroskopische Untersuchungen 237, Anzeigen und Berichte der Sanitätsaufseher 2685, Erhebungen der Sanitätsaufseher über kontagiöse Erkrankungen 30.329, durchgeführte Desinfektionen 12.141, Revisionen der Sanitätsaufseher 49.213, amtsärztliche Untersuchungen 5996, Teilnahme an sanitätspolizeilichen Obduktionen 1011.

Städtische Bezirksärzte. — Die in den Bezirken den Dienst versiehenden 32 Bezirksärzte haben während des Berichtsjahres folgende Amtshandlungen ausgewiesen:

Amtshandlungen betreffend das Epidemiewesen: persönliche 19.412, schriftliche 146.389; Amtshandlungen betreffend Schulhygiene: persönliche 30.233, schriftliche 31.657; Interventionen bei kommissionellen Augenscheinen 11.345, Revisionen 5697; Amtshandlungen betreffend Hebammenwesen und Ammen-Vermittlungsinstitute 7118, betreffend Impfung 17.044, betreffend Leichenwesen 3919 (darunter 3513 Leichenbeschauen), betreffend Pflegekinderwesen 6, betreffend Assentierung 354 und sonstige Amtshandlungen 2009. Die Summe der von den Bezirksärzten persönlich vorgenommenen Amtshandlungen betrug 97.137.

Städtische Ärzte für Armenbehandlung und Totenbeschau. — Die Gesamtsumme der in die armenärztliche Behandlung neu zugewachsenen Kranken betrug 131.558, die Zahl der armenärztlichen Besuche in den Wohnungen der Kranken 119.401, die Zahl der von den städtischen Ärzten und Oberärzten vorgenommenen Totenbeschauen 23.984. Es entfielen daher im Durchschnitte auf einen städtischen Arzt bezw. Oberarzt: 1329 neu zugewachsene Kranke, 1206 armenärztliche Besuche im Hause des Kranken und 242 Totenbeschauen.

Die Evidenzhaltung der in Wien wohnhaften Sanitätspersonen erfolgte in gleicher Weise wie in den Vorjahren durch das Stadtphysikat mit Ausnahme des Veterinär-Sanitätspersonales, welches durch das Veterinäramt in Evidenz gehalten wurde. Als Ergebnis dieser Tätigkeit erschien im Buchhandel das vom Magistrate herausgegebene Verzeichnis der Sanitätspersonen Wiens für das Jahr 1910, dessen Inhalt der besseren Übersicht wegen eine neue Anordnung erfahren hat; ferner wurden vom Stadtphysikate monatliche und Quartalveränderungsausweise verfaßt und den in Betracht kommenden Behörden sowie sämtlichen Apotheken zugemittelt.

Die Zahlen der in Wien wohnhaften praktischen Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Hebammen, Apotheker *cc.* werden im Statistischen Jahrbuche der Stadt Wien, Abschnitt XV, veröffentlicht. Die Zahl der praktischen Ärzte betrug 2966, ist demnach gegen das Vorjahr abermals gestiegen; unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Volkszählung entfielen im Berichtsjahre auf einen praktischen Arzt 676 Einwohner; dagegen hat die Zahl der Hebammen gegenüber dem Vorjahre eine nicht unwesentliche Abnahme (1859 gegen 1931) erfahren.

Die Zahl der in Wien zur Praxis gemeldeten weiblichen Ärzte ist bis auf 41 gestiegen; darunter befindet sich je ein nur zur Ausübung einer hilfsärztlichen und der augenärztlichen Praxis berechtigter Arzt.

Drei ungarischen Staatsangehörigen wurde seitens des k. k. Ministeriums des Innern die ausnahmsweise Bewilligung zur Ausübung der ärztlichen Praxis im Inlande erteilt, und zwar in einem Falle nach § 1, Abs. 2 der Ministerialverordnung vom

30. August 1898, N.=G.=Bl. Nr. 150, im zweiten Falle nur für die Dauer eines Jahres und nur für die Ausübung eines sekundärärztlichen Dienstes (mit Ausschluß jedweder Praxis außerhalb der Krankenanstalt), im dritten Falle wurde die weitere Ausübung der ärztlichen Praxis im Inlande mit Rücksicht auf die vieljährige anstandslose Berufstätigkeit genehmigt. Ein viertes Ansuchen gleichen Inhaltes wurde abgewiesen.

Nach Ungarn zuständigen Hebammen, welche an österreichischen Hebammenschulen das Diplom erworben hatten, wurde seitens des k. k. Ministeriums des Innern in drei Fällen die ausnahmsweise Genehmigung zur Ausübung der Hebammenpraxis im Inlande gegen jederzeitigen Widerruf erteilt; die erteilten Genehmigungen waren noch insoferne beschränkt, als sie nur auf ein Jahr erfolgten. In einem vierten Falle wurde die bereits im Vorjahre erteilte Genehmigung, deren Frist abgelaufen war, um ein weiteres Jahr verlängert.

Bewilligungen zur Vornahme von Hausentbindungen und solche zur Beherbergung und Vermittlung von Ammen wurden im Berichtsjahre nicht erteilt; dagegen ist eine Bewilligung zur Vornahme von Hausentbindungen in Abfall gekommen; infolgedessen betrug die Zahl der genehmigten Hausentbindungslokale 15, die der Ammenheime 5.

b) Prophylaktische Vorkehrungen.

Die Gesundheitsverhältnisse der Stadt waren im Berichtsjahre ziemlich günstig. Trotz der stark drohenden Gefahr einer Choleraepidemie ist es dank dem raschen Eingreifen aller beteiligten Organe gelungen, die Erkrankungen einzudämmen, so daß der Gesundheitszustand der Bevölkerung keine Einbuße erlitt.

Cholera asiatica wurde in 12 Fällen bakteriologisch festgestellt, wobei jedoch in 3 Fällen keine Erkrankungen vorhanden waren, sondern die Personen lediglich als Bazillenträger erkannt wurden. Von den erkrankten 9 Personen sind 3 gestorben, 6 genesen.

Über die einzelnen Erkrankungen sei folgendes berichtet: 1. Magdalena Held, 45 Jahre alt, Steuermannsgattin, ist am 17. August auf dem Schlepper 806 der Ungarischen See- und Flußschiffahrtsgesellschaft nach Wien gekommen, wurde am 23. wegen schwerer Symptome in das Kaiser Franz Joseph-Spital überführt, wo sie in der Nacht starb. 2. Gabriele Hoffmann, 20 Jahre alt, Küchenmagd auf dem Remorqueur „Regensburg“, kam am 23. August krank nach Wien, am 24. in das Kaiser Franz Joseph-Spital, von wo sie am 12. Oktober als genesen entlassen wurde. 3.—7. Fall. Am 5. September abends erkrankte der XII., Stachegasse 209, ansässige Gärtner Josef Gasselhuber, etwas später seine Tochter Anna und seine Gattin an Krämpfen, Erbrechen und Durchfall. Gasselhuber starb am 6. September, die Obduktion ergab Cholera asiatica als Todesursache; Gattin und Kind kamen ins Spital; bei zwei anderen Kindern, Josef und Helene, wurden Cholerabazillen gefunden, ohne daß es zu einer Erkrankung gekommen wäre. Die Provenienz ist nicht sichergestellt, es liegt jedoch die Vermutung vor, daß sie auf ungarische Geflügelhändler zurückzuführen ist. 8. und 9. Fall. Am 12. September wurde der X., Fuchsbaumgasse 45, erkrankte Zimmermannsgehilfe Franz Travnicsek, 24 Jahre alt, mit Cholera im Kaiser Franz Joseph-Spitale aufgenommen; am 15. September erkrankte auch seine in der Sanitätsstation X isolierte Schwägerin Marie Travnicsek unter Cholerasymptomen; beide Erkrankte sind genesen; die Infektion dürfte durch ungarische Schiffsleute erfolgt sein, da Travnicsek in der kritischen Zeit am Donaukai bei einem Magazine der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft gearbeitet hat. 10. Fall. Am 28. September kam der 36 Jahre alte Matrose Stephan Bognar vom Schlepper 372 ins Spital, wo er gestorben ist.

11. Fall. Am gleichen Tage wurde am Schlepper 6731 der 42 Jahre alte Matrose Krangel Prwulowicz krank befunden. Derselbe ist im Spital genesen. 12. Fall. Aus Anlaß der letzten zwei Fälle wurde eine Reihe von Fahrzeugen und Schleppern Beobachtungsmaßregeln unterworfen und von den auf Schleppern verbliebenen Personen Stuhlproben abgenommen; hierbei wurde auf dem Schlepper 65145 am 26. September die Anwesenheit eines Bazillenträgers in der Person des 24 Jahre alten Matrosen Stephan Antikorits festgestellt und die Spitalsabgabe veranlaßt.

In Blattern ist eine aus Wilna (Rußland) zugereiste Varieté-Sängerin, im II. Bezirke wohnhaft, erkrankt; der Fall blieb vereinzelt, die Erkrankte ist genesen.

Der Abdominaltyphus war stärker verbreitet als in den Vorjahren, indem 465 Fälle gegen 373 im Vorjahre zur Anzeige kamen, hievon waren 51 auswärtiger Provenienz. Die starke Verbreitung des Typhus war in den Frühjahrsmonaten durch Infektion der Milch einer großen Molkerei verursacht; vom April bis Juli wurden 94 Typhusfälle mit Milch aus dieser Molkerei gemeldet. An Typhus sind 82 Personen gestorben.

Der Scharlach erfuhr eine wesentliche Verminderung, indem 4038 Erkrankungen gegen 6310 im Vorjahre gemeldet wurden, von denen 2238, d. i. 55% in Spitalbehandlung kamen. Gestorben sind 197 Personen gegen 359 im Vorjahre.

Die Diphtherie wies einen weiteren Rückgang auf, da 3076 Fälle gegen 3582 im Vorjahre gemeldet wurden; die Zahl der Todesfälle bezifferte sich mit 279 gegen 334 im Vorjahre, so daß die Sterblichkeit 9·0% betrug gegen 35·6% in den Jahren vor der Serumbehandlung; von den 3076 gemeldeten Fällen waren 3012 mit Serum behandelt.

Die Masern zeigten einen relativ hohen Anstieg, da 12.657 Fälle gegen 9385 im Vorjahre gemeldet wurden; die Zahl der Todesfälle betrug 687 gegen 517 im Vorjahre.

Bei der Genickstarre blieb der seit 3 Jahren beobachtete Rückgang bestehen, da nur 32 Fälle gegen 56 im Vorjahre und 298 im Jahre 1907 gemeldet wurden; gestorben sind 22 Personen gegen 48 im Vorjahre.

An Milzbrand sind 2 Personen gegen 8 im Vorjahre erkrankt; beide waren mit der Verarbeitung von Roßhaar beschäftigt.

An Poliomyelitis anterior acuta (infektiöse spinale Kinderlähmung) sind 13 Kinder erkrankt gegen 56 im Vorjahre.

Die Sterblichkeit war noch geringer als in dem sehr günstigen Vorjahre. Es sind insgesamt 33.311 Personen gestorben gegen 34.672 im Vorjahre. Unter Berücksichtigung der Volkszählungsergebnisse nach dem Stande vom 31. Dezember 1910 entfielen auf 1000 Einwohner im Berichtsjahre 16·55 Verstorbene; werden die in Wien verstorbenen Ortsfremden und Personen unbekanntes Wohnorts ausgeschieden, so beträgt die Sterblichkeitsziffer der Wiener Wohnbevölkerung im Berichtsjahre 15·81.

Die Sterblichkeit war wie fast alljährlich in den Monaten März, April, Mai am größten, mit 3102, 3263 und 3320 Todesfällen; eine Abnahme gegen das Vorjahr zeigte die Lungentuberkulose (5259 gegen 5593), Durchfall und Darmkatarrh bei Kindern bis zu 2 Jahren (2168 gegen 2567); eine Zunahme die Masern (687 gegen 517), die sonstigen Todesursachen (4644 gegen 4459), die Krebse und sonstige bösartige Geschwülste (2558 gegen 2469) zc. Der Anteil der Tuberkulose an der Gesamtsterblichkeit betrug 20·3%, der der Lungentuberkulose 15·7% gegen 21·2% und 16·7% im Vorjahre.

Die Zahl der Revisionen wegen Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung der Tuberkulose betrug 3637; hievon betrafen 1636 gewerbliche Betriebe, 1181 öffentliche und Versammlungslokalitäten und 820 Schulen und Humanitätsanstalten.

Von den Maßnahmen zur Förderung der Gesundheitsverhältnisse wären besonders anzuführen:

Die Eröffnung der II. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenwasserleitung, der Ausbau des zugehörigen Rohrnetzes, die Ausgestaltung der I. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenwasserleitung, die Eröffnung des Betriebes im Schweineschlachthause, Abtätierung sämtlicher Leichenkammern, teilweise Auflassung des Magleinsdorfer und Hundstürmer Friedhofes zum Zwecke von Straßenregulierungen, Förderung der Einfuhr des argentinischen Fleisches und von Seeisfischen, Mitwirkung bei den Maßnahmen zur Verbilligung der Fleischpreise, Förderung der Bestrebungen des Vereines „Säuglingschutz“ und anderer in sanitärer Beziehung gemeinnütziger Vereine, Vermehrung der öffentlichen Bäder, Erweiterung des Strandbades „Gänsehäufel“, die Verabreichung unentgeltlicher Bäder an arme Schulkinder, Förderung unentgeltlicher Verköstigung armer Schulkinder, Eröffnung der „Kinderpflegeanstalt der Stadt Wien“, Erweiterung und Affianierung des Seehospizes San Pelagio, Fortsetzung der Straßenregulierungen, der Pflasterung der Straßen, die Erweiterung der Gartenanlagen und die Vermehrung der Baumpflanzungen, der Ankauf von Gründen für den Wald- und Wiesengürtel, die Einwölbung des Lainzer Baches, die Einrichtung einer Zentralauskunftsstelle über verfügbare Spitalbetten, Beginn der Adaptierungen im Nothspitale Meidling, die Verhandlungen zur Schaffung einer neuen Bauordnung für Wien etc.

Die sanitätspolizeiliche Kontrolle des Wohnungswesens wurde sowohl durch kommissionelle Erhebungen seitens der Bezirksärzte als auch durch Revisionen der Bezirksärzte und der Sanitätsaufseher geübt. Die Zahl der von den letzteren ausgewiesenen Revisionen betrug in Ansehung der Straßen und Plätze 8487, der Fuhrwerksstandplätze 3162, der öffentlichen Pissoirs und Anstandsorte 3469, der Fluß- und Bachufer 550, der Häufer 16.581, der Schulen 2108, der öffentlichen Versammlungsorte 641, der Herbergen und Massenquartiere 800, der Schanklokale 2077, der Verkaufsläden für Nahrungsmittel 2074, der Eisgewinnungsplätze 15, der Arreste 93, der Leichenkammern 537, anderer Objekte 8619.

Von den städtischen Sanitätsaufsehern wurden 2685 Anzeigen erstattet, und zwar 448 wegen feuchter, 77 wegen finsterner und luftarmer, 447 wegen überfüllter, 79 wegen Keller-, 6 wegen Dachboden-, 197 wegen anderer sanitätswidriger Wohnungen und 200 wegen sanitätswidriger Schlafstellen in Wohnungen; 119 betreffend Höfe und Lichthöfe, 345 wegen Senk- und Mistgruben, Aborten und Pissoiren, 39 wegen Stallungen, 19 wegen Keller- und Bodenräumen, 5 wegen lärmender Betriebe, 39 wegen Rauch- und Geruchsbelästigungen, 44 wegen Betriebsräumen und 621 wegen anderer sanitärer Übelstände.

c) Desinfektionswesen (Sanitätsstationen).

An den Einrichtungen und in der Organisation der Sanitätsstationen und Desinfektionsanstalten wurde im Berichtsjahre keine wesentliche Änderung vorgenommen.

Der Desinfektionsdienst wurde von den drei Desinfektionsanstalten der Gemeinde Wien aus versehen und hat auch den erhöhten Anforderungen anlässlich der Cholera-gefahr vollkommen entsprochen.

Sowohl die Desinfektion in den Wohnungen als auch die Desinfektion der aus den infizierten Wohnungen abgeholtten Effekten im Dampfapparate und Formalinkästen wurde für die Bezirke III—VI, X—XV von der Desinfektionsanstalt des X. Bezirkes, Arjenalstraße, für die Bezirke VII—IX, XVI, XVII und XVIII von der Anstalt XVII. Bezirk, Gilmgasse, für die Bezirke I, II, XIX, XX und XXI von der Anstalt des XX. Bezirkes, Gerhardusgasse aus vorgenommen.

Während der vom August bis November des Berichtsjahres drohenden Cholera-gefahr war die Desinfektionsanstalt des X. Bezirkes, als die mit den modernsten Einrichtungen versehene, ausschließlich für den Choleradienst reserviert und hatten die beiden anderen Desinfektionsanstalten die Desinfektionen nach allen übrigen Infektionskrankheiten für ganz Wien zu versehen. In der Sanitätsstation des X. Bezirkes wurden in dieser Zeit 112 Personen mit 425 Verpflegstagen isoliert.

Da sich des öfteren das Bedürfnis ergab, besonders umfangreiche Gegenstände, so z. B. Aufbahrungstücher der Leichenbestattungsunternehmungen, Fellbündel und Pelze in größerer Zahl u. dgl. einer Formalindesinfektion zu unterziehen, die in den Desinfektionsanstalten vorhandenen Formalinkästen jedoch hiezu nicht ausreichend geräumig waren, wurde in der Sanitätsstation des X. Bezirkes eine 3 m lange, 2·7 m breite Kammer mit zirka 35 m³ Fassungsraum zur Vornahme von Formalindesinfektionen adaptiert und eingerichtet.

Nähere Angaben über die Zahl und Art der vorgenommenen Desinfektionen enthält das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien in dem Abschnitte XV, „Gesundheitswesen“.

d) Impfwesen.

1. Öffentliche Impfung; Notimpfung.

Die öffentliche Impfung erfolgte an 77 Impfsammelplätzen, und zwar 70 städtischen und 7 anderen. An den ersteren wurden von 122 Amtsärzten in der Zeit vom 15. Juni bis einschließlich 31. Juli 6003 Impfungen vorgenommen, während in den übrigen, und zwar 4 Kinderpitälern, in der k. k. Impfstoffgewinnungsanstalt, in der Poliklinik (2 Stationen), im Kaiser Franz Joseph-Ambulatorium (2 Stationen), das ganze Jahr hindurch geimpft wurde und hiebei 1576 Impfungen vorgenommen wurden. Außerdem haben auch noch 215 praktische Ärzte 1205 Impfungen durchgeführt, so daß sich 347 Ärzte an der Impfung beteiligten.

Im ganzen wurden 8784 Impfungen, und zwar 7670 mit gutem, 120 ohne und 994 mit unbekanntem Erfolge vorgenommen. Wiederimpfungen erscheinen 231 ausgewiesen, und zwar 125 mit gutem, 44 ohne und 62 mit unbekanntem Erfolge.

Das Ergebnis der Konstriktion der Ungeimpften war, wie auch in den Vorjahren, unzuverlässig.

Im übrigen wurde bei der öffentlichen Impfung wie auch hinsichtlich der bei ihr tätigen Organe der bisher übliche Vorgang eingehalten.

Notimpfung. — Anlässlich einer im Jänner in Wien vorgekommenen Blattern-erkrankung einer aus Rußland zugereisten Varietätsjägerin wurde das Personal der städtischen Sanitätsstation im XVII. Bezirk (19 Wiederimpfungen) revakziniert.

2. Schulkinderimpfung.

Im Berichtsjahre wurden in allen öffentlichen und privaten Volks- und Bürger-schulen 7878 ungeimpfte Schulkinder konstrikiert, von welchen 149 deutliche Blatternarben aufwiesen, so daß 7729 Schulkinder, das sind von der Gesamtzahl derselben

(250.865) 3·08%, zu impfen waren. Davon wurden 2209 = 28·58% geimpft, und zwar 1996 = 90·35% mit gutem Erfolge. Für die Wiederimpfung geeignet wurden 14.919 Schulkinder = 5·94% von der Gesamtzahl derselben bezeichnet, von welchen sich 2500 = 16·75% der Wiederimpfung unterzogen haben. Von diesen wurden 1976 = 79·04% mit gutem Erfolge revakzinieren.

Die Schulkinderimpfungen fanden wie alljährlich im Laufe des Mai in den städtischen Schulgebäuden statt und es intervenierten hierbei die städtischen Amtsärzte.

3. Schutzimpfungen gegen Wut.

Bißverletzungen durch wutverdächtige Hunde sind im Berichtsjahre in Wien in mehreren Fällen vorgekommen, doch ist keine Erkrankung an Lyssa in der Wiener Wohnbevölkerung zu verzeichnen. Dagegen wurde ein auswärtiges Kind wegen Lyssa in der Schutzanstalt behandelt und ist der Krankheit erlegen.

4. Diphtheriebehandlung mit Heilserum.

Das Diphtherieserum wurde in großem Umfange zu Heil-, in geringerem zu Immunsifizierungszwecken verwendet. Von den gemeldeten 3076 Erkrankungen an Diphtherie wurden 3012 mit Heilserum behandelt. Diese Behandlungsmethode hat von Jahr zu Jahr an Verbreitung zu genommen, von 1567 im Jahre 1897 bis 3012 im Berichtsjahre oder von 51% der Erkrankten auf 99·4%. Die Sterblichkeit nach Diphtherie ist von 35·6% im Jahre 1892 sofort nach Einführung der Serumbehandlung auf 19·7% gesunken, erreichte bis zum Jahre 1908 allmählich 8·1%, im Jahre 1909 9·3%, im Berichtsjahre 9·07%. Die Gesamtzahl der Todesfälle nach Diphtherie betrug 279 (Mafern 687). Genaue Daten über Immunsifizierungen gegen Diphtherie sind dem Stadtphysikate nicht zugekommen.

5. Scharlachbehandlung mit Serum.

Die Serumbehandlung bei Scharlach hat jegliche Ausbreitung verloren und besitzt daher keine weitergehende Bedeutung.

e) Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen.

Mit Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 8. April wurde auf ausländische Firmen aufmerksam gemacht, von welchen der Vertrieb gröblich verfälschter Gewürze an österreichische Geschäftsleute ins Werk gesetzt wird, und vor dem Ankaufe derartiger Gewürzsendungen gewarnt.

Die Ministerialverordnung vom 11. April gab bekannt, daß gelbgefärbte Pflanzenfette als Kunstspeisefette anzusehen sind und daher allen Bestimmungen des Margaringesetzes und der Durchführungsverordnung, welche sich auf Kunstspeisefette beziehen, unterliegen.

Die Grundsätze, welche bei Mäusevertilgungsaktionen mittels Mäusetypusbazillen zu beobachten sind, wurden mit der Ministerialverordnung vom 19. April bekannt gemacht und insbesondere bestimmt, daß die Verwendung von Schulkindern zu dieser Beschäftigung zu verbieten, bei dem Auslegen der infizierten Brotstücke mit besonderer Vorsicht vorzugehen ist und Mäusetypuskulturen nur aus verlässlichen Bezugsquellen beschafft werden dürfen.

Mit Ministerialverordnung vom 29. April wurde es untersagt, Gemische von Olivenölen und anderen Ölen sowie fremde, d. h. nicht von Oliven herstammende Öle unter Bezeichnungen zu verkaufen, welche bisher nur für reine Olivenöle gebräuchlich waren oder auf ein bestimmtes Produktionsgebiet reiner Olivenöle hindeuten, wie Nizzaöl, Fasson Nizza, Fasson Lucca u. dgl.

Über den Gebrauch der Bezeichnung „Franzbranntwein“ wurden durch die Ministerialverordnung vom 14. Mai Vorschriften bekanntgegeben.

Mit dem Ministerialerlasse vom 18. Mai wurde verboten, Gemische von Preßhefe (Getreide-, Luft-, Melassehefe) und Bierhefe sowie Hefe aller Art gemischt mit Stärke, im inländischen Verkehre feilzuhalten und zu verkaufen.

Vom k. k. Obersten Gerichts- und Kassationshofe wurde am 31. Mai entschieden, daß nicht allein die Umhüllungen der einzelnen Margarinwürfel, sondern auch die Behälter, in welchen Margarinwürfel verpackt werden, mit roten Streifen gekennzeichnet sein müssen.

Mit Erlaß vom 13. August machte die k. k. n.-ö. Statthalterei auf die gesundheitlichen Gefahren, welche die Verwendung von mit Holzgeist denaturiertem Spiritus mit sich bringt, aufmerksam.

Hinsichtlich der Anwendung der Ministerialverordnung vom 15. Juli 1908, R.-G.-Bl. Nr. 163, auf die Verkaufslager von Zelluloidgegenständen wurden mit dem Statthaltereierlasse vom 15. August Vorschriften gegeben.

Mit Ministerialverordnung vom 20. Oktober wurde die Einfuhr und der Vertrieb sowie das Feilhalten der von der Firma Charles G. Lasky in Berlin unter dem Namen „Syrion“ und von der Firma Coza-Institut in London unter dem Namen „Cozapulver“ in Verkehr gebrachten Geheimmittel gegen die Trunksucht aus sanitätspolizeilichen Gründen verboten.

Die Verwendung der sogenannten Gummicreme, einer japoninhaltigen Substanz zur Erzeugung stehenden Schaumes auf Getränken, wurde mit dem Ministerialerlasse vom 24. November als grundsätzlich unstatthaft erklärt.

Das Gewerbe der Sodawassererzeugung wurde durch die Ministerialverordnung vom 29. November an eine Konzession gebunden.

f) Apotheken.

Die seit der Wirksamkeit des neuen Apothekengesetzes auf dem Gebiete des Apothekewesens herrschende lebhafteste Bewegung hat während des Berichtsjahres eine weitere Steigerung erfahren. Da nunmehr auch schon Pharmazeuten mit einer anrechenbaren Konditionszeit von 15 Jahren die Berechtigung zur Anregung neuer Apotheken besitzen und es anfangs gestattet wurde, mit ein und demselben Gesuche an zahlreichen Punkten der Stadt neue Apotheken anzuregen, erreichte die Zahl dieser Anregungen eine bis dahin ungeahnte Höhe.

Insgesamt wurden im Stadtphylate im Berichtsjahre 156 derartige Gesuche verhandelt, welche nicht weniger als 676 Anregungen neuer Apotheken enthielten; von diesen letzteren entfallen: auf den I. Bezirk 21, auf den II. 54, auf den III. 86 (!), auf den IV. 43, auf den V. 48, auf den VI. 34, auf den VII. 31, auf den VIII. 33, auf den IX. 25, auf den X. 12, auf den XI. 2, auf den XII. 26, auf den XIII. 31, auf den XIV. 13, auf den XV. 19, auf den XVI. 51, auf den XVII. 57, auf den XVIII. 45, auf den XIX. 16, auf den XX. 24, auf den XXI. 5.

Da schon in den beiden früheren Jahren auf Grund des neuen Apothekengesetzes 33 neue Konzessionen für Wien verliehen worden waren, mußten naturgemäß die allermeisten Anregungen zur Ablehnung beantragt werden. Neu verliehen wurden nur zwei Konzessionen, je eine für den IX. Bezirk (Bauernfeldplatz) und für den XII. Bezirk (Ende der Meidlinger Hauptstraße, gegenüber der Philadelphiabrücke), und zwar beide im Rekurswege seitens des k. k. Ministeriums des Innern.

Den Betrieb eröffneten im Berichtsjahre vier neue Apotheken (je eine im IX., XII., XVIII. und XIX. Bezirke), so daß Ende des Berichtsjahres in Wien 161 öffentliche Apotheken bestanden, wobei die Filiale der k. k. Hof-Apotheke eingerechnet ist. Es befanden sich darunter 16 Real- und 145 Personalgewerbe; außerdem befanden sich in Wien noch 14 Spitals- und 2 Anstaltsapotheken.

In den öffentlichen Apotheken standen am Ende des Berichtsjahres in Verwendung: 374 Adjunkten (mit Magisterdiplom), 21 Assistenten (ohne Magisterdiplom), 73 Susten- tanten und 40 Aspiranten. Wenn auch die in der Medikamenten-Eigenregie der Wiener k. k. Krankenanstalten sowie die in den sonstigen Spitals- und Anstaltsapotheken angestellten Pharmazeuten eingerechnet werden, ergibt sich eine Gesamtsumme von 434 diplomierten, 85 nichtdiplomierten Pharmazeuten und 41 Aspiranten.

Die Übersiedlung einer schon bestehenden öffentlichen Apotheke im I. Bezirke wurde im Berichtsjahre genehmigt, ebenso viermal die Verpachtung von Apotheken (je einmal im III., VIII., IX. und XIII. Bezirke) für die Dauer von 5 Jahren. Der Fortbetrieb von Apotheken nach dem Tode des Apothekenbesizers auf Grund der alten Konzession wurde sechsmal bewilligt (je einmal im VIII., X., XIII., XVI., XVIII. und XXI. Bezirke), wobei gleichzeitig dreimal (im XIII., XVI. und XXI. Bezirke) auch für die Verpachtung der Apotheke die Genehmigung erteilt wurde.

Die Übertragung der Konzession für schon bestehende öffentliche Apotheken wurde siebenmal durchgeführt (je einmal im I., VII., X., XIII. und XIV. Bezirke und zweimal im XII. Bezirke); ein derartiges Ansuchen mußte, da der Gesuchsteller die Eignung zur selbständigen Leitung einer öffentlichen Apotheke nicht besaß, abgewiesen werden. Die öffentliche Apotheke VI. Bezirk, Mariahilfer Straße 55 (ein verkäufliches Gewerbe) ging durch Schenkung in den Besitz des k. k. Hofärztes über.

Die Bestellung von Provisoren wurde 17mal genehmigend zur Kenntnis genommen (je einmal im II., IV., V., VIII., IX., XVII. und XVIII. Bezirke, je zweimal im I. und X. Bezirke und je dreimal im III. und XIII. Bezirke), einmal wurde das Ansuchen (den III. Bezirk betreffend) mit Rücksicht auf die Bestimmungen des § 3 des Apothekengesetzes abgewiesen.

Von neuen normativen Bestimmungen wären folgende hervorzuheben:

1. Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 12. April, wonach die an der Universität in Agram nach der Prüfungsordnung vom 19. Jänner 1896 erworbenen Magisterdiplome bezüglich der Berechtigung zum selbständigen Betriebe einer öffentlichen Apotheke den inländischen Diplomen gleichzustellen sind.

2. Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 6. Juni, wonach die in einer öffentlichen Apotheke in Bosnien und der Hercegowina zugebrachte pharmazeutische Dienstzeit bei Handhabung der §§ 3 und 4 des Apothekengesetzes in gleicher Weise zu beurteilen ist, wie die Konditionszeit in einer inländischen öffentlichen Apotheke.

3. Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 26. August, wonach die Eignung eines Gesuchstellers zum Betriebe einer Apotheke erst dann zu überprüfen ist, wenn ein auf die Errichtung, Pachtung oder Leitung einer Apotheke an einem bestimmten Standorte abzielendes Ansuchen eingebracht wurde.

B. Anstalten und Einrichtungen für Gesundheits- und Krankenpflege.

a) Städtische Badeanstalten.

Donaubäder.

Das städtische Donaubad am Erzherzog Karl-Platz wurde in der Badesaison des Berichtsjahres, die mit 12. Juni begann und am 3. September endete, das ist insgesamt 83 Badetage umfaßte, von insgesamt 16.106 Personen besucht.

Besichtigungskarten wurden 157 ausgegeben.

Schwimmlektionen wurden 1062, unentgeltliche an Knabenhortzöglinge und arme Bürgerschüler zusammen 2200 erteilt.

Die Gesamteinnahmen belaufen sich beim Eigenbetriebe auf 5859 K.

Die Instandsetzungsarbeiten wurden auf das notwendigste eingeschränkt und erstreckten sich auf kleine Holzauiswechslungen und Ausbesserungen.

Beim oberen städtischen Bassin XX., Kaiserplatz, unterhalb der Franz Joseph-Brücke, wurde im Berichtsjahre das städt. Strombad Brigittenau-Floridsdorf aufgestellt.

Das städtische Freibad oberhalb der Kronprinz Rudolf-Brücke wurde in der bisherigen Weise durch einen Pächter betrieben, dessen jährliche Subvention auf 5700 K erhöht wurde. Die Badesaison erstreckte sich vom 4. Juni bis 3. September, d. i. auf 92 Tage.

Der Besuch belief sich auf insgesamt 27.099 Personen. Davon waren: Männer: zahlend 16.788, nicht zahlend 7100; Frauen: zahlend 1038, nicht zahlend 2450; Schüler mit Freikarten 1723; Schülerinnen mit Freikarten keine.

An Reparaturen waren nur Auswechslungen im Holzbaue nötig (Kostensumme 2131 K 37 h).

Im städtischen Strandbade „Gänsehäufel“ wurde die Anzahl der Garderobestellen von 3930 auf 4317 erhöht. Außerdem wurde ein auf Eisenpontons schwimmender, aushängbarer Holzsteg zur Verbindung von Kaisermühlen mit der Insel Gänsehäufel errichtet. Die bisherigen Baukosten betragen zusammen 499.489 K 11 h.

Die Badesaison währte vom 10. Mai bis 25. September, d. s. 138 Badetage.

Der Gesamtbesuch betrug 235.494 Personen. Davon Zahlende und zwar: 145.651 Männer, 46.172 Frauen, 7743 Kinder; mit Freikarten badeten 35.928 Kinder von Knabenhorten, Kostkinder der städtischen Kindertageserholungsstätte u. a. Besichtigungen fanden durch 16.677 Personen statt.

Zeitkarten wurden für insgesamt 1628 Tage verkauft.

Die Saisoneinnahmen beliefen sich auf 194.782 K.

Das städtische Bad Asperrn im Mühlwasser bei Asperrn im XXI. Bezirke weist 100 Badetage, und zwar in der Zeit vom 4. Juni bis 11. September auf, mit einem Gesamtbesuche von 4004 Personen, davon 3241 männliche, 763 weibliche. Die Zahl der Freikarten betrug 3303; dementsprechend stellen sich die Gesamteinnahmen bloß auf 194 K.

Das städtische Freibad Jedleseee konnte für die Saison des Berichtsjahres wegen der häufigen Überschwemmungen erst am 12. August eröffnet und mußte wegen schlechter Badesaison am 3. September geschlossen werden, hatte also bloß 23 Badetage aufzuweisen.

Die Anstalt wies nur männlichen Besuch auf, und zwar 876 Personen.

Hievon benützten 158 Personen gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühr von 10 h die von der Badeanstalt beige stellte Wäsche.

Die Saisoneinnahme betrug 15 K 80 h.

Das städtische Floßbad Kahlenbergerdorf wurde für die Saison des Berichtsjahres am 26. Mai eröffnet, am 31. August geschlossen, d. s. 98 Badetage.

Der Gesamtbesuch betrug einschließlich 353 armer Schüler 4570 Personen.

Die Saisoneinnahme betrug 659 K.

Das städtische Strombad Rußdorf wurde am 27. Mai eröffnet, am 31. August geschlossen, war also an 97 Badetagen geöffnet.

Der Gesamtbesuch betrug einschließlich 1257 armer Schüler 4997 Personen.

Die Saisoneinnahme betrug 1308 K 50 h.

Im städtischen Strombade Augartenbrücke umfaßte die Winteraison 1909/10 (vom 26. September 1909 bis 20. Mai 1910) 247 Badetage mit einem Besuche von 5089 Personen.

Die Gesamteinnahme betrug 1095 K 90 h.

An baulichen Veränderungen fand nur eine Erweiterung der bestehenden herausnehmbaren Glaswand statt, um einen heizbaren Raum für zirka 30 Badegäste II. Klasse (Kleiderkästen) zu schaffen.

Die Sommeraison 1910 dauerte vom 21. Mai bis 25. September; d. s. 128 Badetage. Der Gesamtbesuch betrug 33.478 Personen; Besichtigungskarten 157.

Die Gesamteinnahme betrug 8675 K 20 h.

Das städtische Strombad Sophienbrücke war vom 21. Mai bis 25. September geöffnet, hatte also 128 Badetage. Gesamtbesuch 17.104 Personen; Besichtigungskarten 100.

Die Gesamteinnahme belief sich auf 4530 K 70 h.

Das städtische Strombad Kaiser Joseph-Brücke war vom 4. Juni bis 4. September geöffnet, d. i. an 93 Badetagen; Gesamtbesuch 7285 Personen; Besichtigungskarten 23.

Gesamteinnahme 1305 K 20 h.

Das städtische Strombad Brigittenau-Floridsdorf wurde im Jahre 1909 vollkommen umgebaut und am 6. Juli 1910 auf seinem neuen Standplatze XX., Kaiserplatz aufgestellt.

Die Umbaufkosten betrugen 116.400 K 32 h.

Das Bad wurde am 31. August geschlossen, somit umfaßte die Badesaison 157 Badetage. Der Gesamtbesuch betrug 3372 Personen.

Die Gesamteinnahme belief sich auf 1140 K 40 h.

Städtische Volksbäder.

Diese Anstalten haben im Berichtsjahre keine Vermehrung erfahren.

Das im VII. Bezirke, Hermannsgasse 24/26 bereits im Jahre 1909 baulich fertiggestellte neue Volksbad wurde am 25. Mai 1910 in Benützung genommen und gleichzeitig das alte Volksbad im VII. Bezirke, Mondscheingasse 9 geschlossen. Der Wert der durch den Neubau erzielten Verbesserung der Bau- und Betriebsverhältnisse zeigt sich am besten in der Besuchsziffer, indem dieselbe in der neuen Anstalt, deren Einteilung und innere Einrichtung bereits im Verwaltungsberichte für 1909 (Seite 252) dargestellt worden ist, sofort auf das Doppelte jener des alten Bades emporjennellte.

Inbesondere fand die hier zum erstenmale getroffene Einrichtung eines Herrenbades I. Klasse dauernd Anklang.

Das durch ein Stockwerk vergrößerte und mit einer Niederdruckdampfheizung versehene Volksbad IX., Wiefengasse 17 wurde im Berichtsjahre im vollen Umfange wieder

in Benützung genommen, nachdem im Anschlusse an die bereits im Vorjahre begonnenen Bauherstellungen an Stelle des bisherigen Reservebades auch noch nach dem Muster der vorerwähnten Anstalt ein Herrenbad I. Klasse eingerichtet worden war.

In den übrigen Volksbädern wurden nur Herstellungen von geringem Umfange ausgeführt.

Der Besuch der städtischen Volksbäder war wesentlich stärker als in den Vorjahren und betrug insgesamt 2,740.405 Personen (wovon 1,949.073 männliche Besucher).

Das Volksbad II., Vereinsgasse 31 war mit 238.029 Personen das stärkstenbesuchte, den stärksten Besuch an einem Tage wies jedoch das Volksbad im XVI. Bezirke auf, nämlich 3300 Personen (vor den Pfingstfeiertagen).

Sonstige städtische Badeanstalten.

Städtisches Theresienbad im XII. Bezirke. — Der bereits im Jahre 1909 begonnene Umbau des rechtsseitigen, bloß als Wannenbad bestimmten Traktes wurde im Berichtsjahre fertiggestellt und zu Beginn der warmen Jahreszeit der Benützung übergeben. Gleichzeitig wurde die verglaste Holzwand des Verandenvorbaues, welche an ihrer Basis schon ganz vermorastet war, durch eine eiserne Wand mit Zierverglasung ersetzt, so daß sich das ganze Bad sehr hübsch präsentiert.

Der neue, bloß eingeschossige Trakt enthält insgesamt 42 Kabinen, von welchen 14, besonders hübsch ausgestattet, eine bisher in dieser Anstalt noch nicht bestandene Type, die Extrabäder, bilden; 16 Kabinen sind als Wannenbäder II. Klasse, 12 in einem gemeinsamen Raume mit bloß 2 m hohen Abteilungsänden untergebrachte Kabinen als Wannenbäder III. Klasse eingerichtet. Außer den Bädern enthält der neue Trakt auch eine aus Zimmer, Kabinett und Küche bestehende Maschinenwohnung; er ist nicht unterkellert, erhielt aber einen geräumigen Dachboden, um eine ausreichende Zahl von Wasserreservoirs aufnehmen zu können, welche teils zur Aufspeicherung von durch eine Pumpe geliefertem, schwefelhaltigem Wasser, teils zur Vorwärmung von Badewasser dienen.

Da der neue Trakt keine Wannenbäder I. Klasse enthält, wurden sämtliche 12 Kabinen des linksseitigen Traktes zu solchen umgestaltet.

Um die für die Beheizung und Badewassererwärmung des neuen Traktes erforderlichen Wärmemengen gewinnen zu können, wurde das Kesselhaus durch Zubau erweitert und wurden daselbst 2 neue Kessel von gleicher Größe wie die beiden bestehenden aufgestellt.

Der Besuch der Anstalt blieb zwar ein wenig hinter den gehegten Erwartungen zurück, gleichwohl war der Gesamtbesuch um mehr als 10.000 Personen stärker als im Vorjahre.

Es badeten im Wannenbade 57.351, im Dampfbade 96.645 und im Schwimmbade 27.501, insgesamt also 181.497 Personen.

Der stärkste Monatsbesuch war im Wannenbade 7118 Personen, im Dampfbade 9278 und im Schwimmbade 11.293 Personen. Der Schwimmunterricht wies eine rege Beteiligung auf.

Voll-, Schwimm- und Wannenbad in Hütteldorf, Utendorfgasse, im XIII. Bezirke. — Diese Anstalt wurde neuerdings, und zwar diesmal auf 6 Jahre verpachtet. Kleinere Instandhaltungsarbeiten obliegen dem Pächter.

Herstellungen wurden nur in bescheidenem Umfange ausgeführt, vorwiegend Reparaturerneuerungen in den Badebassins. Die Gesamtkosten betragen rund 1100 K.

Der Besuch war im Vorjahre, entsprechend der ungünstigen Witterung, ein mäßiger.

Hernalser Voll- und Schwimmbad, XVII., Förgerstraße 46/48. — Die Herstellung des geplanten Ersatzbaues mußte auf das kommende Jahr verschoben werden. Es war demnach notwendig, so wie im Vorjahre verschiedene Ausbesserungen vorzunehmen, die aber nur auf das Notwendigste beschränkt wurden.

Die Anstalt war an 122 Tagen im Betriebe und wies einen Gesamtbesuch von 16.866 Personen auf, um rund 3000 mehr als im Vorjahre. Sieben waren 14.660 männlichen und 2206 weiblichen Geschlechtes.

Der stärkste Tagesbesuch betrug 563 Personen.

Die Zahl der Schwimmlektionen belief sich auf 1446, davon wurden 716 unentgeltlich an arme Schulkinder erteilt. Seitens der Knabenhorte und des Pestalozzi-vereines besuchten das Bad unentgeltlich 1579 Kinder.

Städtische Badeanstalt Floridsdorf, Kreygasse 2. — Größere Herstellungen wurden im Berichtsjahre nicht ausgeführt.

Der Besuch der Anstalt hat sich abermals gehoben; er beträgt insgesamt 118.890 Personen gegenüber 111.377 im Vorjahre und verteilt sich derart, daß auf das Dampfbad 21.260, auf das Wannenbad 13.643 und auf das Brausebad 83.987 Badegäste entfallen.

Der stärkste Monatsbesuch in dem ein Volksbad ersetzenden Brausebade betrug (im Oktober) 5957, der stärkste Monats-Gesamtbesuch (im Juli) 12.873 Personen. Der stärkste Tagesbesuch betrug an einem Maitage 1575 Personen.

b) Anstandsorte.

Die bereits im Vorjahre behandelte Errichtung einer unterirdischen Bedürfnisanstalt am Opernring bildete auch im Berichtsjahre den Gegenstand mehrfacher Verhandlungen, die aber zu einem endgiltigen Ergebnisse nicht geführt haben.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 20. Jänner wurde der Firma Wilhelm Beez die Baubewilligung für eine in der Mariahilfer Straße zu errichtende unterirdische Bedürfnisanstalt erteilt, der Bau ist jedoch im Berichtsjahre nicht in Angriff genommen worden.

Dagegen wurden im Berichtsjahre zwei neue oberirdische Bedürfnisanstalten in Parkanlagen in Verbindung mit hölzernen Werkzeughütten errichtet, und zwar eine im Simmeringer Parke im XI. Bezirke und eine im Hügelparke im XIII. Bezirke; die Eröffnung beider Anstalten erfolgte am 1. April; der Betrieb obliegt der Firma Wilhelm Beez.

Zu Ende des Berichtsjahres bestanden somit folgende, der Gemeinde gehörige, aber von der Firma Wilhelm Beez auf deren Kosten betriebene Anstandsorte:

3 Untergrundanstalten (Graben, Schwarzenbergplatz und Am Hof), 61 oberirdische Anstalten normaler Type und 6 mit Requisitenhäuschen verbundene kleine Anstalten in öffentlichen Gärten.

Ferner betreibt die Gemeinde für eigene Rechnung eine von ihr erbaute Bedürfnisanstalt vor dem Haupttore des Zentralfriedhofes.

In den dem k. u. k. Hofärare gehörigen öffentlichen Gärten (Volksgarten, Augarten, Prater) befinden sich weiters 7 allgemein zugängliche Bedürfnisanstalten, welche in der Verwaltung des Hofärars stehen.

Hinsichtlich der öffentlichen Pissoirs ist folgendes zu berichten:

Zu Beginn des Berichtsjahres standen im Eigentume der Gemeinde Wien und in der Erhaltung der Firma Wilhelm Beez 129 Pissoire mit zusammen 614 Ständen, in der Erhaltung der Gemeinde 9 Pissoire.

Im Stande der in Erhaltung der Firma Wilhelm Beez stehenden Pissoire ist eine Veränderung nicht eingetreten, dagegen wurde das in der Erhaltung der Gemeinde stehende hölzerne Pissoir XL., Dorfstraße entfernt, es beträgt daher die Anzahl der in der Erhaltung der Gemeinde stehenden Pissoire nunmehr 8, von denen 2 für Ölbehandlung eingerichtet und 2 mit Wasserpülung versehen sind.

c) Kranken- und Leichentransport; Rettungswesen.

Eine Änderung in den Einrichtungen und den Betriebsmitteln der Krankentransportstationen hat sich im Berichtsjahre nicht ergeben. Der Krankentransport seitens der Gemeinde wurde von den fünf Sanitätsstationen im V., X., XIV., XVII. und XX. Bezirke ausgeführt.

Es besorgten:

die Station	Zahl der Transporte			Summe
	Nichtinjektions- franke	Infektions- franke	Leichen	
V., Bräuhausgasse 61	4627	1054	773	6454
X., Arsenalstraße 2	3469	1195	768	5432
XIV., Pöllergasse 21	3131	740	843	4705
XVII., Gilmgasse 18	4822	1227	1625	7674
XX., Gerhardusgasse 3/5	5717	2123	1034	8874
	21.766	6339	5034	33.139
	28.105			

Die Zahl der gewöhnlichen Krankentransporte hat daher gegen das Vorjahr um 2178, die der Infektionskrankentransporte um 779 und die der Leichentransporte um 52 abgenommen.

Die Leistungen der Krankentransportstationen seit 10 Jahren weisen die nachstehenden Ziffern auf:

1901: 19.905, 1902: 20.949, 1903: 20.798, 1904: 22.842, 1905: 26.007, 1906: 28.903, 1907: 33.834, 1908: 35.067, 1909: 36.148, 1910: 33.139 Transporte.

Im Jahre 1901 wurden 11.768 gewöhnliche Kranke, 3374 Infektionskranke und 4763 Leichen, im Jahre 1910 21.766 gewöhnliche Kranke, 6339 Infektionskranke und 5034 Leichen von den Sanitätsstationen befördert; die Zahl der von der Gemeinde unentgeltlich besorgten Krankentransporte ist daher im letzten Dezennium fast auf das Doppelte gestiegen.

Die Zunahme der Beförderung Infektionskranker in die Spitäler zeigt, daß auch die Zahl der in Spitalspflege Gebrachten von Jahr zu Jahr zunimmt.

Ein Vergleich der Verhältniszahlen aus den Jahren 1900 und 1910 macht dies ersichtlich:

	erkrankt	in Spitalspflege gebracht	erkrankt	in Spitalspflege gebracht
	im Jahre 1900		im Jahre 1910	
Scharlach	2280	708	4038	2238
Diphtheritis	2185	1278	3076	2077
Abdominaltyphus	710	497	465	383
Puerperalfieber	175	107	152	114
Masern	16275	1000	12657	1651
Keuchhusten	2277	104	2637	225
Varizellen	3439	71	4067	152
Rotlauf	1398	707	1731	1130

Der Krankentransport war im Berichtsjahre in derselben Weise geregelt wie im Vorjahre, und zwar besorgte den Krankentransport in den Bezirken IV, V, VI, VII und XII die Sanitätsstation V, in den Bezirken III, X und XI die Sanitätsstation X, in den Bezirken XIII, XIV und XV die Sanitätsstation XIV, in den Bezirken VIII, XVI, XVII und XVIII die Sanitätsstation XVII und in den Bezirken I, II, IX, XIX, XX und XXI die Sanitätsstation XX.

Abgesehen von den Sanitätsstationen haben die nachbenannten Unternehmungen Krankentransporte ausgeführt, und zwar:

die Wiener freiwillige Rettungsgesellschaft	13.164
„ Unter-St. Veiter freiwillige Rettungsgesellschaft	923
„ freiwillige Feuerwehr „Rudolfsberg“	848
„ „ Turner-Feuerwehr „Meidling“	191

Mehreren Körperschaften für freiwilliges Rettungswesen bewilligte der Gemeinderat Subventionen, und zwar:

Der Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft 20.000 K, der Unter-St. Veiter freiwilligen Rettungsgesellschaft 8500 K, der Turner-Feuerwehr „Unter-Meidling“ 1000 K, dem österreichischen patriotischen Hilfsvereine vom Roten Kreuze 100 K, dem Zweigvereine dieses Hilfsvereines für den XVI. bis XIX. Bezirk 300 K.

Ein besonderer Rettungsdienst wurde eingerichtet: Anlässlich des Balles der Stadt Wien am 27. Jänner, der Märzfeier am Zentralfriedhofe am 13. März, am 11. bis zum 15. März anlässlich des Ablebens des Bürgermeisters Dr. Karl Lueger, anlässlich des Empfanges der Wiener Philharmoniker am 25. April, der Beeidigung des gegenwärtigen Bürgermeisters am 4. Mai, anlässlich der Empfänge der Teilnehmer an der deutsch-österreichischen Donaufahrt (Motorbootfahrt) Regensburg—Wien am 28. Mai, der Teilnehmer am IX. internationalen Wohnungskongresse am 31. Mai, des XIII. Blindenlehrerkongresses am 28. Juli, des II. internationalen Jagdkongresses am 6. September, des IX. internationalen Kongresses für kaufmännisches Bildungswesen am 15. September, des III. Kongresses der österr. Zahntechniker am 24. September, des VIII. internationalen Physiologen-Kongresses am 27. September, des II. internationalen Kältkongresses am 8. Oktober, anlässlich des Gräberbesuches am Zentralfriedhofe am 30. und 31. Oktober, 1. und 2. November, anlässlich der Feier der Eröffnung der II. Hochquellenleitung am 2. und 3. Dezember, anlässlich der Rentenverteilung an Schulkinder am 8. Dezember und anlässlich des Weihnachtsfestes der Kinderschulstationen am 18. Dezember.

d) Heilanstalten.

1. Kaiserjubiläums-Krankenanstalt der Gemeinde Wien.

Für Bauführungen überhaupt und für die des Jubiläums-Spitals im besonderen war das Berichtsjahr nicht günstig.

Die denkbar schlechtesten Witterungsverhältnisse und großer Arbeitermangel waren die Ursache, daß das gesteckte Ziel, alle Gebäude innerhalb des Jahres unter Dach zu bringen, nicht erreicht werden konnte.

Unter den herrschenden, ganz außerordentlich ungünstigen Verhältnissen muß jedoch das tatsächlich Erreichte vollauf befriedigen.

Mit den Erd- und Baumeisterarbeiten wurde am 15. März begonnen, und zwar mit der Terrainregulierung, dem Betonkanale, den Drainageanlagen und dem Kanale zur Abfuhr der Niederschlagswässer aus dem k. k. Tiergarten längs der Grenze zwischen Spital und Versorgungsheim. Diese Arbeiten konnten alle zu Ende geführt werden.

Der Heizkanal war Ende des Berichtsjahres in der Strecke vom Verwaltungsgebäude bis zu den Krankenhäusern VI und VII auf die halbe Länge bis zur Deckengleiche gebracht; in der Strecke vom Kesselhause zum Verwaltungsgebäude und in der Abzweigungsstrecke zum Krankenhause II war der Erdaushub ganz, das Fundament- und Ziegelmauerwerk teilweise geleistet; in den Strecken vom Krankenhause II nach III und VI nach V und von diesem nach dem Kesselhause war der Erdaushub beendet.

Bei den einzelnen Gebäuden wurde mit dem Keller- und Fundamentaushube begonnen: am 5. April beim Verwaltungsgebäude, die Hauptgleiche ward erreicht am 16. August; am 25. April beim Wohnhause B (Hauptgleiche am 18. August); am 26. April beim Krankenhause VI und VII (Hauptgleiche am 28. Oktober); am 14. Mai beim Wohnhause A (Hauptgleiche am 24. August); am 23. Mai beim Küchen- und Kesselhause (Hauptgleiche am 22. Dezember); am 22. Juli beim Krankenhause II (Hauptgleiche am 16. Dezember); am 2. August bei der Projektur, Gebäude E (Hauptgleiche am 12. Dezember).

Der Dachstuhl samt Schalung war hergestellt: beim Wohnhause B am 14. September, beim Verwaltungsgebäude am 15. September, beim Wohnhause A am 20. September, bei den Krankenhäusern VI und VII am 27. Dezember, bei der Projektur am 30. Dezember.

Beim Kesselhause wurde im Berichtsjahre noch der eiserne Dachstuhl montiert und geschalt und das Mauerwerk der Schornsteine bis auf 20 m Höhe gebracht.

Die gekuppelten Gebäude III (Krankenhaus), IV (Schwesternheim) und V (Krankenhaus) hatten am 7. November, 19. September und 8. Oktober die Parterregleiche erreicht.

Infolge der eingetretenen schlechten Witterung und des großen Arbeitermangels wurden hierauf die Arbeiten dortselbst eingestellt, um mit den dadurch verfügbar werdenden Arbeitskräften wenigstens das Krankenhaus II noch zur Hauptgleiche zu bringen, was auch gelang.

Mit dem Baue des kleinen Gebäudes F (Desinfektionshaus), das auf dem Territorium des Versorgungsheimes liegen wird, wurde nicht begonnen, weil es sich empfahl, es gleichzeitig mit dem bevorstehenden Ausbaue des Heimes XI des Versorgungsheimes in Angriff zu nehmen.

Der Stand der Bauarbeiten war demnach zu Ende des Berichtsjahres folgender:

Unter Dach waren die Gebäude I, VI, VII, A, B, C und E; die Hauptgleiche hatten die Gebäude II und D; die Parterregleiche die Gebäude III, IV und V; nicht begonnen war das Gebäude F.

Von den einschlägigen, sämtlich auf Grund der Berichterstattung des Vizebürgermeisters Herhammer gefaßten Beschlüssen des Stadtrates seien, abgesehen von den Beschlüssen über die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen, nachstehende angeführt:

Laut Beschlusses vom 10. Februar wurde die Baukanzlei für das Kaiserjubiläumsspital in Lainz aus dem Heime XI des Versorgungsheimes wegverlegt und ihre Unterbringung auf die Dauer von höchstens zwei Jahren um den Jahreszins von 4200 K in einer Villa in der Anton Langer-Gasse genehmigt.

In der Stadtratssitzung vom 22. März wurden an das Jubiläumsspital berufen:

Als Primarius und Leiter der II. internen Abteilung der Primarius des Wiener Versorgungsheimes Dr. Josef Raffron;

als Leiter der Abteilung für Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankhe Dozent Dr. Otto Mayer;

als Leiter des Röntgeninstitutes der Sekundararzt II. Klasse des Wiener Versorgungsheimes Dr. August Schönfeld;

als Badearzt der Sekundararzt I. Klasse des Wiener Versorgungsheimes Dr. Josef Kowarschik.

In derselben Sitzung wurde die beantragte Vergebung der Lieferung der Schiebefenster für das Kaiserjubiläums-Spital abgelehnt und nach einem Antrage des Stadtrates Bagka beschloffen, nur in den Laboratorien und in jenen Räumen, die eine größere Lichtquelle benötigen, Schiebefenster, dagegen in den Krankensälen und den übrigen Räumen dreiteilige Fenster, ähnlich wie im Landes-Zentralkinderheime in Gersthof, anzuwenden.

Ferner wurde beschloffen, das vorgelegte Projekt für den Neubau eines Regenwasserkanales auf dem Baugrunde des Kaiserjubiläums-Spitals längs der Grenze des Versorgungsheimes von der projektierten Parkstraße bis zur Tiergartenmauer im XIII. Bezirke mit dem bedeckten Gesamterfordernisse von 15.488 K 50 h zu genehmigen.

In der Stadtratsitzung vom 11. Mai wurde die Aufnahme eines Hilfsarchitekten für den Bau des Jubiläums-Spitals mit einem Taglohne von 6 K genehmigt.

In der Stadtratsitzung vom 17. Juni wurde die Aufstellung eines künstlerisch ausgeführten Trinkwasserbrunnens im großen Gartenhofe des Kaiserjubiläums-Spitals nach dem Entwurfe des Bildhauers Josef Heu beschloffen und hiefür einschließlich der Fundierungsarbeiten, jedoch ausschließlich der Kosten der gärtnerischen Ausgestaltung und der Wasserinstallation, ein unüberschreitbarer Betrag von 36.800 K bewilligt.

In der Stadtratsitzung vom 10. August wurde das vom Magistrate vorgelegte Detailprojekt für das Fernheizwerk des Kaiserjubiläums-Spitals der Gemeinde Wien mit dem Kostenerfordernisse von 241.500 K genehmigt.²

In der Stadtratsitzung vom 20. Oktober wurde 1. die Herstellung der ursprünglich nicht projektierten Gartenanlage im unverbauten Teile der Area des Kaiserjubiläums-Spitals mit dem Kostenerfordernisse von 49.000 K und den der städtischen Baumschule zu entnehmenden Gehölzen im Werte von 5300 K genehmigt, 2. zur Kenntnis genommen, daß das Gesamterfordernis von 54.300 K in den beim Baue bisher erzielten Ersparungen [eine [Deckung findet, 3. [der Auftrag erteilt, mit den Arbeiten sofort zu beginnen.]

In der Stadtratsitzung vom 14. Dezember wurde den beiden Bauaufsehern beim Baue des Kaiserjubiläums-Spitals ein Weihnachtsgeschenk von je 50 K bewilligt und dem zur Überwachung der Montagearbeiten bei der Heizanlage des Jubiläums-Spitals verwendeten städtischen Heizaufseher während der Wintermonate, d. i. vom 15. Oktober bis 15. April für jeden Tag seiner tatsächlichen Verwendung auf dem Baue ein Zehrungsgeld von 2 K bewilligt.

In der Stadtratsitzung vom 29. Dezember berichtete Vizebürgermeister Hierhammer über den Kostenanschlag für die Einfriedung des Kaiserjubiläums-Spitals; es wurde beschloffen, vorerst zwei Felder der Einfriedung in Beton mit eingezogenen alten Tramwagschienen und betonierten Parapetmauern herzustellen und sodann an den Stadtrat neuerlich zu berichten.

An effektiven Auslagen sind im Berichtsjahre zur Gebühr erwachsen:

Bauausgaben laut Buchabschluß	1,155.007 K 33 h
denen Einnahmen von zusammen	1.917 „ 70 „
gegenüberstehen; der Aufwand für den Bau und die Einrichtung	
betrug daher im Jahre 1910	1,153.089 K 63 h

2. Notspitäler der Gemeinde Wien.

Im Berichtsjahre wurden in einigen Notspitälern der Gemeinde Wien größere Adaptierungen zum Teile durchgeführt, zum Teile in Angriff genommen.

Das Notspital in Fiedlesee wurde durch Vervollständigung der Einrichtungsgegenstände zur Aufnahme Infektionskranker instandgesetzt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 25. August wurde für bauliche Herstellungen im Interesse der Feuersicherheit des Notspitales XX., Engerthstraße 105, ein Kredit von 5200 K genehmigt; mit den diesbezüglichen Arbeiten wurde sofort begonnen.

Behufs zeitgemäßer Umgestaltung des Notspitales in Meidling durch Anlage einer an den Straßenkanal angeschlossenen Hauskanalisation mit Desinfektionsgrube, Ausführung eines Aufnahmgebäudes, eines Passierbades, von zwei Isolierzimmern und Herstellung von Abort- und Badeanlagen wurden vom Stadtrate mit Beschluß vom 18. August 40.000 K bewilligt und die zur Ausführung dieser Zubauten erforderlichen Arbeiten noch im Berichtsjahre in Angriff genommen.

3. Sonstige Heilanstalten.

Mit Statthaltereierlaß vom 23. März wurde die Bewilligung zur Errichtung eines Konvaleszentenheimes der Kongregation der Schwestern vom III. Orden des heiligen Franz von Assisi im XIII. Bezirke, Stod im Weg 1, erteilt; die Bewilligung zur Betriebseröffnung der Heil- und Pflegeanstalt für Handelsangestellte des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft, XIX., Peter Jordan-Straße 82, erfolgte mit Statthaltereierlaß vom 3. Juli.

Privatheilstätten mit ambulatorischer Krankenbehandlung wurden bewilligt: Das Institut für physikalische Behandlung von Hautkrankheiten des Dr. Ernst Eitner, III., Landstraße Hauptstraße 24, mit Statthaltereierlaß vom 5. März; das diagnostische Institut für Magen- und Darmkrankheiten des Dr. Hugo Weiß, I., Schulerstraße 18, mit Statthaltereierlaß vom 14. April; das Röntgeninstitut des Dr. Emil Epstein, VI., Dreihufeisengasse 3, mit Statthaltereierlaß vom 18. Mai und das Röntgeninstitut des Dr. Hermann Nagyogyi, IX., Kolingasse 3, mit Statthaltereierlaß vom 13. Dezember.

C. Begräbniswesen.

a) Begräbniswesen im allgemeinen.

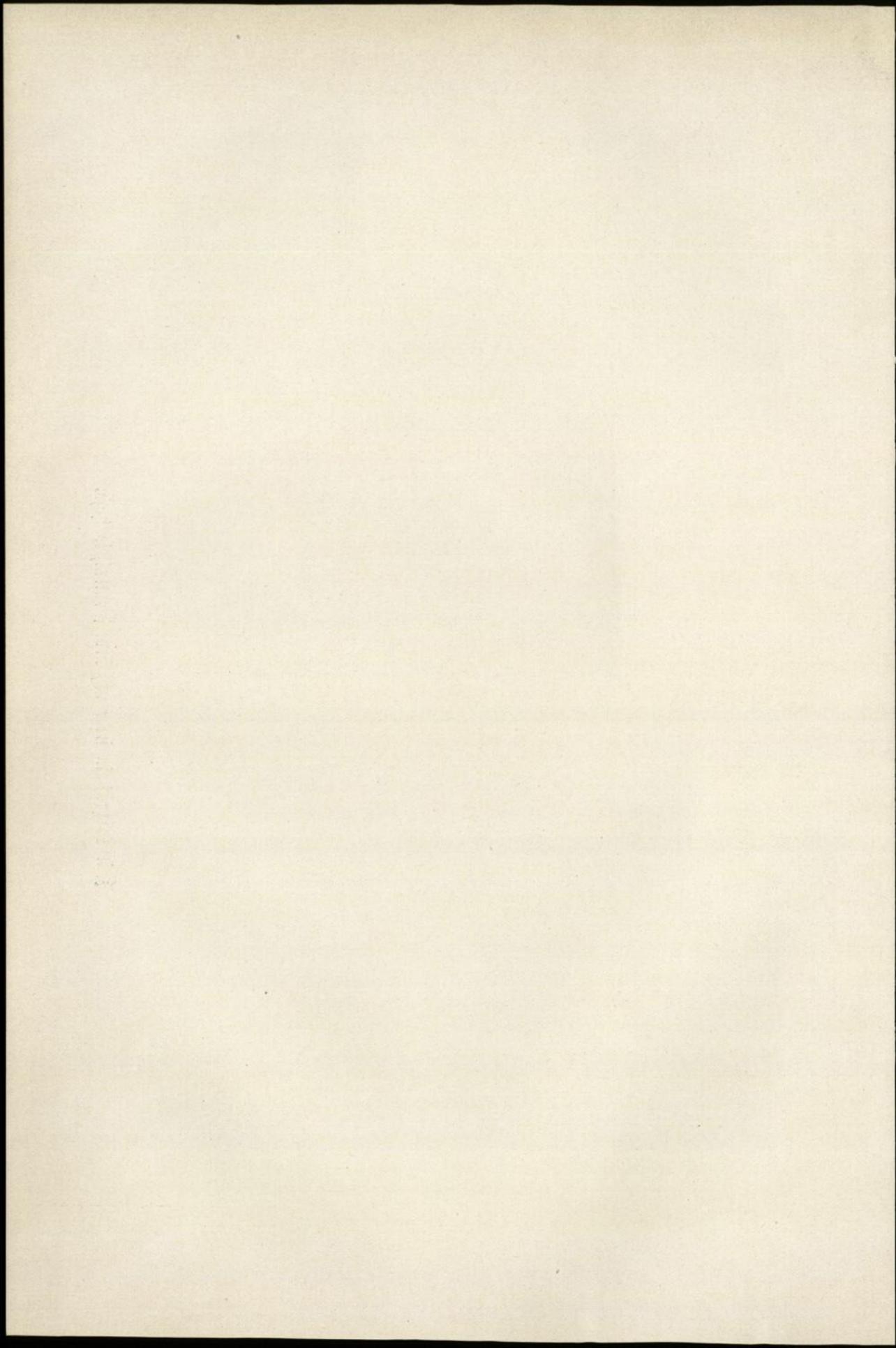
Im Berichtsjahre erfuhren mehrere Bestimmungen der Begräbnis- und Gräberordnungen für die Wiener Gemeindefriedhöfe eine Ergänzung.

So wurde für die Einfriedung eines eigenen Grabes mittels Gitters eine Norm geschaffen, die Frage des Überganges des Benützungsrechtes geregelt und dessen Laufzeit festgesetzt.

Den das Ausschmückungsgeschäft im Wiener Zentralfriedhofe betreibenden Privatgärtnern hat die Gemeinde in Stattgebung eines schon seit Jahren gehegten Wunsches zufolge Stadtratsbeschlusses vom 30. September die Entnahme des Wassers aus den im Zentralfriedhofe errichteten Brunnen und Bottichen unentgeltlich zugestanden und dadurch ein weitgehendes Entgegenkommen bekundet.



Die Begräbniskirche auf dem Zentralfriedhofe.



b) Erweiterung von Friedhöfen.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 24. Februar wurden für Zwecke der jeinerzeitigen Erweiterung des Meidlinger Friedhofes Grundflächen im Ausmaße von 172 m² erworben.

Mit dem Beschlusse vom 13. Juli genehmigte der Stadtrat das Projekt für die Erweiterung des Simmeringer Friedhofes mit dem Kostenbetrage von 8500 K.

c) Besondere Vorkommnisse in einzelnen Friedhöfen.

Wiener Zentralfriedhof.

Den Abschluß der zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 17. April 1903 genehmigten baulichen Ausgestaltung des Wiener Zentralfriedhofes bildete die Erbauung der im Oktober des Berichtsjahres vollendeten Begräbniskirche mit den Kolumbarien und Grufthallen nach den Entwürfen des Architekten Max Hegele.

Auf einer nach allen Seiten kegelförmig verlaufenden Erhöhung des Terrains von 1·00 m Höhe mit Rasenanlagen und Anpflanzungen erhebt sich in der Achse der Hauptzufahrtsstraße und hinter der großen Querstraße die Kirche in modernen Formen, welche im großen Bogen von den Kolumbarien und Grufthallen umgeben ist. Der Grundriß ist kreuzförmig. In der Mitte desselben baut sich auf hohem Tambour die Kuppel auf, welche den Zentralraum von 22·00 m Durchmesser und einer lichten Höhe von 40·00 m überdeckt; die Höhe der Kuppel vom Straßenniveau bis zur Kreuzendigung beträgt 58·40 m. Drei mächtige Säulenportale mit vorgelegten Freitreppen führen in das Innere der Oberkirche. Aus derselben gelangt man auf zwei dreiarmligen Stiegen zu den zwei Emporen und dem Orgelchor. Von außen führen zwei breite Treppen in die Unterkirche, welche die Gräfte enthält.

Vier Ecktürme flankieren den Bau, von welchen die beiden vorderen von 26·40 m Höhe mit flachgeneigten Dachpyramiden die Stiegenhäuser enthalten, die rückwärtigen höheren und schlankeren mit runden geschweiften Dächern als Uhr- und Glockentürme dienen; das Geläute besteht aus vier Glocken.

Die Fassaden sind zum größten Teile mit Marmorstein verkleidet; der restliche Teil ist mit Quarzsand gepußt.

Auf der West- und Ostfassade sind unter dem Tambour die Kolossalfiguren der vier Evangelisten angebracht, und zwar: des Johannes vom Bildhauer Josef Heu, des Markus von Artur Kaan, des Matthäus von Josef Breitner und des Lukas von Otmär Schimkowitz. Der Haupteingang der Kirche ist durch zwei Engelpaare gekrönt, von welchen das eine mit Kelch und Dornenkronen von Karl Wollf und das andere mit Kreuz und Evangelium von Theodor Charlemont ausgeführt ist.

Das mächtige Kuppelgewölbe ist aus Betoneisen, der Dachstuhl aus Eisen und die Dacheindeckung aus 0·75 mm starkem Kupferblech mit zahlreichen Rippen.

Gegenüber dem Haupteingange befindet sich die Altarnische mit dem großen Altar aus verschiedenfarbigem Marmor und Figuren teils aus Marmor teils aus Bronzeuß. Die Stirnwand der Nische trägt die Altarbilder von Hans Zagla. Das untere Triptychon in Öl stellt dar: „Die Gemeinde Wien ehrt die Toten“, „der müde Wanderer“ und „eine Erinnerung an die Erbauung der Kirche“, das obere mit halbkreisförmigem Abschlusse, welches direkt an die Wand gemalt ist, das jüngste Gericht.

Das Innere der Kirche ist stilvoll gemalt und enthält reichen Schmuck in Mosaik, Terrakotta und Glasmalerei. Die Kuppelleibung ist mit Goldglas in Form von Strahlen und Sternen dekoriert. Die künstliche Beleuchtung erfolgt mit elektrischem Lichte.

Im oktagonalen Abschlusse sind zwischen den Seitenschiffen vier Epitaphienräume eingebaut, wovon der links vom Hauptaltare gelegene bereits einen plastischen Schmuck trägt: eine Apotheose weiland der Kaiserin Elisabeth in Marmorrelief vom Bildhauer Theodor Charlemont.

Der Fassungsraum der Kirche beträgt 1470 Personen.

In der einfacher ausgestalteten Unterkirche reihen sich an den Zentralraum die durch Säulen getrennten Gruftkapellen an, von denen jede eine Anzahl von Grüften enthält (zusammen 38 Grüfte); in der unter dem Hochaltare gelegenen Hauptkapelle befindet sich die Gruft des Bürgermeisters Dr. Karl Dueger.

Die Kolumbarien und Grufthallen enthalten: 8 Mausoleumsgrüfte, 70 Grüfte und 768 Kolumbarienischen teils im Souterrain, teils im Ebenerdgeschöß.

Berichterstatter im Stadt- und Gemeinderate für den Bau waren Stadtrat Ludwig Zapka und in dessen Vertretung die Stadträte Hans Schneider und Heinrich Braun, administrativer Referent Magistratsrat Oskar Koniafowsky; an der Spitze der Bauleitung stand der städtische Baurat Josef Pürzl.

Im Berichtsjahre erfuhr die Gräberanlage für historisch denkwürdige Persönlichkeiten durch Einbeziehung eines 100 m langen Grundstreifens an der linksseitigen Friedhofsmauer eine Erweiterung.

Die übrigen Friedhöfe der Gemeinde Wien.

Im Berichtsjahre hat die Gemeinde einen weiteren Vorortefriedhof, den Baumgartner Friedhof, der sowohl nach seiner Gesamtausdehnung wie nach dem Belag der zweitgrößte Friedhof der Gemeinde ist, in Eigenregie übernommen.

Das ausgedehnte Friedhofsgeschäft machte die Errichtung einer eigenen Gärtnerei notwendig und es wurde darum ein größerer Grundkomplex in unmittelbarer Nähe gepachtet; diese Gärtnerei deckt einen großen Teil des zur Gräberaus schmückung erforderlichen Materiales und ermöglicht zugleich auch die Überwinterung der Dekorationspflanzen an Ort und Stelle.

Wiederholt hat die Gemeinde bereits die Erhaltung von Grabstätten verdienter oder hervorragender Persönlichkeiten auch in anderen Friedhöfen als dem Zentralfriedhofe übernommen, um deren Andenken zu ehren.

In dieser Absicht hat der Stadtrat im Berichtsjahre genehmigt, daß das Grab des Sängers Josef Erl im Hütteldorfer Friedhofe und das Grab des Wiener Volksdichters Karl Lorenz im Meidlinger Friedhofe auf Kosten der Gemeinde dauernd erhalten werden.

Die fortschreitende Verbauung und die Notwendigkeit der Eröffnung neuer Verkehrswege machte im Berichtsjahre abermals die Abräumung alter Friedhofbestände notwendig.

So mußte aus Anlaß der Parzellierung eines Teiles der Schmelz die südwestliche Ecke des Schmelzer Friedhofes und wegen der Durchführung der Siebertgasse im XII. Bezirk ein Teil des Hundstürmer Friedhofes geräumt werden.

Die Gemeinde ist übrigens bestrebt, bei derartigen Abräumungen den Parteien soweit als möglich entgegenzukommen, damit diese eine Verfügung in Ansehung der Grabstätten ihrer Angehörigen treffen können; andernfalls sorgt sie selbst dafür, daß die Pietät in weitestgehendem Maße Berücksichtigung findet. Auf diese Weise konnten derartige, der Gemeinde, d. h. dem allgemeinen Interesse, aufgedrängte Maßnahmen stets klaglos durchgeführt werden.

D. Veterinärpolizei und Schlachthäuser.

a) Veterinärpolizei im engeren Sinne.

Mit 1. Jänner traten die neuen Tierseuchengesetze vom 6. August 1909, R.-G.-Bl. Nr. 177 und 180, in Kraft. Durch das Gesetz, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen, und die Durchführungsverordnung wurde auch die äußerlich erkennbare Tuberkulose der Rinder, und zwar vorgeschrittene Tuberkulose der Lunge, des Darmes, des Tragiackes und Tuberkulose des Euters überhaupt unter die anzeigepflichtigen Seuchen eingereiht und es wurden auch Bestimmungen zur Abwehr und Tilgung dieser Seuche getroffen.

Die Kundmachung betreffend Maßregeln zur Bekämpfung der Wutkrankheit der Hunde mußte entsprechend dem neuen Tierseuchengesetze Änderungen erfahren. Die Kundmachung vom 25. Juni enthält folgende Bestimmungen:

1. Alle Hunde müssen mit einer am Halsbande oder am Brustgeschirre befestigten gültigen Steuermarke versehen sein (Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthaltereien vom 31. Dezember 1868, Z. 7096, enthalten im Landesgesetz- und Verordnungsblatte Nr. 1 ex 1869).

2. Innerhalb solcher Räumlichkeiten (Gehöfte, Häuser, bezw. Wohnungen oder Geschäfte, Höfe, Gärten, eingefriedete Plätze u. dgl.), welche fremden Personen zugänglich sind, müssen Hunde entweder so an die Kette gelegt oder so mit einem sicheren Maulkorbe versehen oder sonst derart verwahrt werden, daß sowohl eine Beschädigung von Personen als auch das Entweichen der Hunde ohne Maulkorb ausgeschlossen ist.

3. Außerhalb solcher Räumlichkeiten müssen die Hunde mit einem beißsicheren Maulkorbe versehen sein.

Dieser Maulkorb muß aus starkem Metalldrahte so verfertigt und mit starken Lederriemen oder Hansgurten am Kopfe derart befestigt sein, daß der Hund frei atmen und trinken, aber nicht beißen oder den Korb vom Kopfe herabstreichen kann.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind Jagd- und Zughunde, jedoch nur für die Zeit, während welcher und für den Raum, in dem sie ihrer Bestimmung entsprechend verwendet werden, ferner Wachhunde, welche innerhalb solcher abgeschlossener Räumlichkeiten gehalten werden, aus denen sie nicht entweichen können und die fremden Personen nicht frei zugänglich sind.

4. Übertretungen dieser Anordnungen unterliegen der Bestrafung nach § 63, Punkt 3, des eingangs bezogenen Gesetzes.

Die Sicherheitsorgane sind angewiesen, die bezüglichen Erhebungen zu pflegen und Strafanzeigen zu erstatten.

Alle auf der Straße ohne gültige Marke oder beißsicheren Maulkorb getrossenen Hunde werden — auch wenn sie an der Leine geführt werden — vom Wachenmeister eingefangen (weggenommen) und getötet.

Hunde, welche den Maulkorb zwar am Halse angehängt, aber vom Kopfe herabgestreift tragen, sind wie die maulkorblosen Hunde zu behandeln.

Von der Tötung kann nur in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen ausnahmsweise unter der Bedingung abgesehen werden, daß das Tier auf Kosten des Besitzers so lange sicher und unschädlich verwahrt und beobachtet werde, als nicht die Gefahr des Seuchenausbruches und der Seuchenverbreitung zuverlässig ausgeschlossen ist (§ 42, Abs. 2 des Tierseuchengesetzes). Das Ansuchen um Ausfolgung ist sofort nach der Betretung des Hundes beim Wiener Magistrat, Abteilung IX, mittels einer schriftlichen, mit einem 1 K=Stempel versehenen Eingabe anzubringen.

5. Jedermann ist verpflichtet, ein ihm gehöriges oder anvertrautes Tier, welches mit einem wutkranken oder wutverdächtigen Tiere in Berührung gekommen ist oder an welchem Kennzeichen der ausgebrochenen Wut oder auch nur solche wahrzunehmen sind, die den Wutausbruch besorgen lassen, sofort durch Tötung oder Absonderung ungefährlich zu machen und hievon unverzüglich dem zuständigen magistratischen Bezirksamte oder außerhalb der Amtsstunden dem zuständigen k. k. Bezirks-Polizeikommissariate die Anzeige zu erstatten.

Übertretungen dieser Vorschrift werden nach § 63, Punkt 1 und nach § 64 des Tierseuchengesetzes geahndet.

6. Schließlich wird das bestehende Verbot des Mitnehmens von Hunden in öffentliche Lokale, wie in Gast- und Kaffeehäuser u. dgl., ferner in Stellwagen und Tramwaywagen mit dem Beifügen in Erinnerung gebracht, daß Hundebesitzer, welche die vorstehende Anordnung übertreten, sowie Besitzer öffentlicher Lokale und Schaffer öffentlicher Fuhrwerke, welche die Mitnahme von Hunden in ihre Lokale oder Fuhrwerke dulden, der polizeilichen Bestrafung unterliegen.

Ebenso wird aufmerksam gemacht, daß die hinsichtlich des Transportes von Hunden auf Eisenbahnen und Schiffen bestehenden Vorschriften genauestens zu beobachten sind. (Diesen Bestimmungen folgen Belehrungen über die Schutzimpfung der Menschen gegen Wut und über die Kennzeichen der Wut bei Hunden.)

Viehmarkt St. Marg.

Auf dem Bahnhofe zu St. Marg langten 288.403 Rinder, 740 Kälber, 66.482 Schafe, Lämmer, Ziegen und Kihe und 712.947 Schweine an, welche von städtischen Tierärzten bei der Ausladung untersucht wurden. Beanständet wurden hievon 217 lebende und 167 tote Rinder, 298 lebende und 18 tote Schafe, 2985 lebende und 1143 tote Schweine und 6 tote Kälber. Überdies gelangten auf dem Jungviehmarkte 200.242 Weidner Kälber, 54.264 Weidner Lämmer, 14.393 Weidner Schafe und 90.099 Weidner Schweine zur Untersuchung.

An Tierseuchen wurden festgestellt: Milzbrand, Schweinerotlauf und Schweinepest und im letzten Jahresquartal die Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche trat, nachdem der Wiener Zentralviehmarkt fast vier Jahre frei von dieser Seuche war, zuerst bei einer Partie von Schweinen aus Galizien gegen Mitte August auf und herrschte seit dieser Zeit ununterbrochen bis zum Schlusse des Jahres auf dem Markte. Die Krankheit nahm stetig an Ausbreitung zu; es war dies eine Folge der allgemeinen Verseuchung der Viehbestände in den Zufuhrgebieten, namentlich in Ungarn, Siebenbürgen und Galizien; weniger waren daran Böhmen, Mähren und Schlesien beteiligt.

Die Maul- und Klauenseuche wurde bei 60 Rinder- und bei 166 Schweinepartien konstatiert. Es erkrankten 132 Rinder und 399 Schweine. 1 Rind ist an dieser Seuche verendet (intestinale Form der Aphthenseuche).

Die starke Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche hat zu einer Reihe strenger veterinärpolizeilicher Bestimmungen geführt, die von der k. k. n.-ö. Statthalterei, bezw. vom Wiener Magistrate erlassen und von den Organen des städtischen Veterinäramtes durchgeführt wurden. Die Zufuhr von Vieh aus gesperrten Gegenden war nur zum Kontumazmarkte zulässig; dieser wurde mit Bewilligung der k. k. n.-ö. Statthalterei

jeden Freitag, und zwar in der vorderen Hälfte der Rinderhalle abgehalten, da sich bei der starken Beschickung der zwischen dem Schlachthause St. Mary und der V. Abteilung dieses Schlachthauses gelegene Kontumazmarktplatz als zu klein erwies. Zufolge Anordnung der k. k. n.-ö. Statthalterei wurden alle Rinder, sowohl des freien als auch des Kontumazmarktes, vor ihrem Auftriebe in die Verkaufshalle von den Tierärzten stückweise in den Stallungen untersucht.

Der Milzbrand wurde bei 6 Rindern, 1 Lamm und 3 Schafen (im Vorjahre bei 3 Rindern und 8 Schafen), der Rotlauf bei 20 Partien unter 31 Schweinen (gegen 35 Partien unter 69 Schweinen im Vorjahre), Schweinepest bei 31 Partien unter 50 Schweinen (gegen 25 Partien unter 30 Schweinen im Vorjahre) festgestellt.

Zum Zwecke der Ausfuhr von Schweinen vom Wiener Markte nach auswärts waren zu Beginn des Jahres 139 Parteien im Besitze von Ausfuhrsbewilligungen, und zwar besaßen 88 Parteien die Bewilligung zur Ausfuhr für das flache Land, 51 Parteien zur Ausfuhr in die Schlachthäuser.

Im Berichtsjahre erhielten vom k. k. Ackerbauministerium weitere 23 Parteien Ausfuhrsbewilligungen.

Bis zum Auftreten der Maul- und Klauenseuche auf dem Wiener Markte konnten daher Schweine ausgeführt werden in die Gemeinden: Alt-Dietmanns, Alt-Kettenhof, Aßgersdorf, Bruck a. d. Leitha, Brunn a. G., Willowitz, Dobersberg, Ebreichsdorf, Eggenburg, Fischamend, Frain, Gänserndorf, Göding, Gögendorf, Groß-Enzersdorf, Hainburg, Herzogenburg, Himberg, Horn, Inzersdorf bei Wien, Klosterneuburg, Königstetten, Korneuburg, Leopoldsdorf, Liesing, Marchegg, Maria-Enzersdorf, Maria-Lanzendorf, Mauer bei Wien, Mödling, Oberlaa, Ottenheim-Anzbach, Perchtoldsdorf, Popowitz, Preßbaum, Purkersdorf, Rodaun, Rosenberg, Reß, Siebenhirten, Sieghartskirchen, Schrems, Schwechat, Stammersdorf, Stockerau, Studein, Tulln, Tullnerbach, Waidhofen a. d. Th., Ziersdorf, Zlabings und Znaim.

Ferner konnten Schweine abgeführt werden in die Schlachthäuser: Asch, Ausfig, Bilin, Bielez, Bodenbach, Böhmisches-Leipa, Brünn, Brüz, Budweis, Chodau, Domaniß, Eger, Elbogen, Falkenau, Grasslitz, Graz, Iglau, Innsbruck, Josefstadt, Jungbunzlau, Kaaden, Karbitz, Karlsbad, Klattau, Kolin, Komotau, Kremstier, Leoben, Linz, Lundenburg, Mährisch-Strau, Mährisch-Schönberg, Marienbad, Morchenstern, Neuhaus, Oderberg, Pilsen, Pisek, Pola, Prag, Příbram, Rumburg, Saaz, Salzburg, Semil, St. Pölten, Strakonitz, Tabor, Tannwald, Trebitsch, Teplitz, Triest, Troppau, Waldenstein, Warnsdorf, Weipert, Winterberg und Wr.-Neustadt.

Vom Vorstenviehmarkte wurden 55.141 lebende Schweine (um 43.619 weniger als im Vorjahre) nach Niederösterreich und anderen Kronländern ausgeführt. Diese bedeutende Abnahme klärt sich dadurch auf, daß im letzten Viertel des Jahres anlässlich des Herrschens der Maul- und Klauenseuche die Abfuhr von Schweinen vom Wiener Markte im Sinne der Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 26. September nur in bestimmte öffentliche Schlachthäuser gestattet war.

Anstände wurden erhoben in 137 Fällen wegen mangelhaft ausgestellter Viehpässe und Fleischbeschauzertifikate und in 8 Fällen wegen Überladung. Der Verkauf von Rindern wurde für Wien (Schlachthaus St. Mary) beschränkt in 952 Fällen, und zwar wegen hochgradiger Abmagerung in 295 Fällen, wegen Marschunfähigkeit in 621 Fällen, wegen Hornbrüche, Aktinomykose und Verletzungen in 35 Fällen, endlich bei einem ungeberdigen, scheuen und gemeingefährlichen Tiere.

Auf dem Viehmarke haben 27 Kühe abgekalbt und 12 Schweine abgeferkelt.

Von der Veterinärämter-Abteilung auf dem Zentralviehmarke wurden für Rinder 17.699, für Schafe 849 und für Schweine 1829 Viehpässe ausgestellt. Außerdem gelangten 6169 Viehauzertifikate für Weidnertiere zur Ausfertigung.

Pferdemarkt.

Vom Markte wurden zurückgewiesen: 132 Gebrauchspferde wegen unrichtiger Viehpässe, 62 Gebrauchspferde wegen Ablauf der Gültigkeitsdauer der Viehpässe, 34 Gebrauchspferde wegen Mangels von Viehpässen, 1 Gebrauchspferd wegen fehlender Übersetzung des Viehpasses, 2 Gebrauchspferde wegen Marschunfähigkeit und 7 Gebrauchspferde wegen verschiedener nicht ansteckender Krankheiten.

Zur sofortigen Schlachtung in das Zentralpferdeschlachthaus überstellt wurden wegen Krankheit 22 Schlächterpferde und 2 Gebrauchspferde, wegen Marschunfähigkeit 39 Schlächterpferde.

Amtlich in den Herkunftsstall rückbefördert wurden 6 Gebrauchspferde wegen Krankheit.

Dem Wasenmeister wurden zur Vertilgung übergeben 1 Schlachtpferd wegen Tetanus und 1 Schlachtpferd wegen Petechialfieber.

Dem freien Verkehre wurden wegen unrichtiger Viehpässe 61 Schlächterpferde, wegen Krankheit 1 Schlächterpferd entzogen.

Wegen Untauglichkeit zum Zuge wurden 63 Gebrauchspferde auf den Schlächterpferdemarkt verwiesen.

Wegen verbotswidriger Einfuhr wurden 24 Schlächterpferde amtlich versteigert. 6 Schlächterpferde sind verendet und wurden dem Wasenmeister übergeben.

Handelsstallungen für Ruzvinder.

Die Zahl der Ruzviehhändler betrug 25, welche ihr Vieh in 20 Stallungen zum Verkaufe aufgestellt hatten. Verkauft wurden teils zu Ruzungszwecken 9 Stiere, 10.776 Kühe und 8879 Kälber, d. i. um 4017 Stück weniger als im Vorjahre. Von Seuchen trat in den Ruzviehhandelsstallungen nur die Maul- und Klauenseuche in einem Stalle des XXI. Bezirkes auf. Trotz ihrer allgemeinen Verbreitung und trotz des großen Verkehrs ist die Seuche in den anderen Ruzviehhandelsstallungen nicht vorgekommen.

Stabile Ruzviehbestände.

Der Stand der nuzbaren Haustiere betrug nach dem Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1910: 36.657 Pferde (ohne Militärpferde), 9136 Rinder, 94 Schafe, 3061 Ziegen und 8263 Schweine.

Unter den Haustieren herrschten folgende Seuchen: Maul- und Klauenseuche, Milzbrand, Ruzkrankheit, Räude, Wutkrankheit, Schweinerotlauf, Schweinepest, Geflügelcholera und die Tuberkulose der Rinder.

Das Auftreten der Maul- und Klauenseuche in den Wiener Ruzviehbeständen nach 5jähriger Pause ist auf die ungemeine Verbreitung dieser Seuche im Berichtsjahre, welche zunächst den Osten Europas betraf, zurückzuführen. Das Herrschen der Seuche in den Wiener Ruzviehbeständen hat nicht nur Viehverluste (im ganzen 420 Rinder), sondern auch außerordentliche wirtschaftliche Schäden durch Minderproduktion an Milch und deren Wertverminderung durch den Ruzzwang mit sich gebracht. Die Ausbreitung der Seuche erfolgte schließlich sprunghaft; am längsten blieb von ihr der XXI. Bezirk

verschont. Die außerordentlich große Verbreitung der Seuche in den Bezugsgebieten des Wiener Zentralviehmarktes hat es mit sich gebracht, daß die Austriebe schließlich zum größten Teile aus seuchenbedenklichem Vieh bestanden, wodurch auch der Seuchentilgung in den Nutzviehbeständen eine große Erschwernis erwachsen ist.

Die Maul- und Klauenseuche trat in 380 Gehöften mit einem infektionsfähigen Viehstande von 6963 Rindern, 5 Schafen, 50 Ziegen, 1503 Schweinen auf, wovon 6279 Rinder, 2 Schafe, 5 Ziegen, 96 Schweine erkrankten, 5859 Rinder, 2 Schafe, 5 Ziegen, 63 Schweine wieder genasen, 102 Rinder und 9 Schweine verendeten, 318 Kühe und 24 Schweine der Notschlachtug zugeführt werden mußten.

Der Milzbrand wurde in 17 Gehöften konstatiert, in welchen 379 Pferde und 38 Rinder eingestellt waren, die Krankheit befiel 13 Pferde und 3 Rinder. Sie wurde teils durch die Sektion der Kadaver, teils bei der Notschlachtug festgestellt. Obwohl bei 2 weiteren Pferden der Verdacht durch die Untersuchungen der in die k. u. k. Tierärztliche Hochschule eingesendeten Präparate behoben wurde, wurden dennoch die veterinärpolizeilichen Maßnahmen in beiden Fällen im Sinne des § 33 T.-S.-G. durchgeführt.

Die Rogzkrankheit trat in 9 Gehöften mit 73 Pferden auf. 13 Pferde erkrankten an der Seuche, 2 Pferde wurden als rogzverdächtig getötet. Im Sinne des § 34 T.-S.-G. wurden in allen Seuchengehöften die rogzverdächtigen und rogzansteckungsverdächtigen Pferde dem diagnostischen Verfahren, und zwar der Malleinprobe allein oder der Mallein- und Agglutinationsprobe unterworfen. Bei dem diagnostischen Verfahren reagierten 4 Pferde positiv und erwiesen sich bei der Sektion als mit Rogz behaftet.

Außerdem wurde in 5 nicht versuchten Gehöften, woselbst sich 36 rogzansteckungsverdächtige Pferde befanden, bei allen Pferden die Malleinprobe vorgenommen. Keines dieser Tiere wurde rogzkrank befunden, da alle sowohl bei der Augenprobe als auch bei der Blutprobe negativ reagierten.

Die Räude wurde bei 88 Pferden konstatiert. Diese Tiere waren mit 268 Pferden in 28 Gehöften eingestellt. 29 Pferde sind wieder genesen, 59 Pferde wurden, da wenig Aussicht auf Heilung war, ebenso wie 2 räudeansteckungsverdächtige Pferde geschlachtet. Außerdem herrschte die Seuche in einem Gehöft noch vom Vorjahre 1909, wurde jedoch Mitte Jänner des Berichtsjahres für erloschen erklärt.

Von Wutkrankheit wurden 5 Hunde befallen. Es ereignete sich je 1 Fall im IX. (Alserkaserne), XIII., XVIII., XIX. und XX. Bezirke. Ein Zusammenhang der einzelnen Fälle wurde nicht nachgewiesen. 11 von wütenden Hunden gebissene Personen unterzogen sich der antirabischen Behandlung. 14 Hunde und 9 Katzen, welche mit den wütenden Tieren in Berührung gekommen waren, wurden vertilgt.

Wutverdacht wurde bei 2 Hunden ausgesprochen. Die histologische Untersuchung des Gehirnes der verdächtigen Tiere und die diagnostische Tierimpfung ergaben ein negatives Resultat.

Der Rotlauf trat bei Nutz- und Schlachtschweinen auf; im ganzen waren 37 Gehöfte versucht. Der Gesamtverlust betrug 56 Schweine.

Die Schweinepest wurde bei 11 Zucht-, 60 Nutz- und 21 Schlachtschweinen in 35 Gehöften beobachtet.

An Geflügelcholera erkrankten 121 Hühner, 55 Enten, 44 Gänse in 20 Gehöften.

Die Hühnerpest gelangte bei 3 Hühnern in einem Hofe zur Konstatierung.

Die Tuberkulose gelangte in der anzeigepflichtigen Form in einem Hofe bei einem Rinde zur Konstatierung.

Städtische Wasenmeisterei.

Bisher wurden die Kadaver der in den Bezirken I—XX verendeten Tiere zur Feststellung der Todesursache in der Wasenmeisterei-Filiale im III. Bezirke oder in der thermo-chemischen Anstalt in Kaiser-Ebersdorf, in welcher die Beseitigung durch fabriksmäßige Verarbeitung erfolgt, von städtischen Amtstierärzten untersucht.

Die auf den Kliniken der tierärztlichen Hochschule verendeten Tiere werden in der Anstalt selbst sezirt.

Die infolge Auflassung der Wasenmeister-Filiale III., Arsenalweg, erforderliche Ersatzbauten (Neubau einer Abisofstation im X. Bezirke, Schoberplatz, im Kostenbetrage von 246.716 K und Erweiterung der thermo-chemischen Anstalt im XI. Bezirke, Kaiser-Ebersdorf, mit einem Aufwande von 125.129 K) wurden fertiggestellt.

Die nur der Bereithaltung von Fuhrwerken und Bespannungszügen dienende Abisofstation für den städtischen Wasenmeister im X. Bezirke, Schoberplatz Nr. 4, besteht aus 2 Wohngebäuden, deren eines die Aufnahmekanzlei enthält, sowie aus einer ausgedehnten Stall- und Schuppenanlage. Mit Rücksicht auf die vom Wasenmeister beabsichtigte allmähliche Automobilmisierung des Fuhrwerksbetriebes wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 4. November eine Autoeinstellhalle errichtet. Dermalen steht ein Kraftwagen zur Verfügung.

Die in der thermo-chemischen Anstalt im XI. Bezirke durchgeführten Adaptierungsarbeiten umfassen den Aufbau eines Stockwerkes am südlichen Längstrakte, den Bau eines Torwarthäuschens, die Errichtung von Hundebuchten und eines Schuppens. Außerdem wurden für die getrennte Lagerung von Kadavern Depoträume, welche mit einer Luftbahnanlage versehen sind, sowie ein Desinfektionsraum für Wagen und Geräte geschaffen.

Der neu adaptierte Kadaver-Sezierraum sowie der Zerteilraum wurden mit waschbaren Wandverkleidungen versehen; diese Räume sind einerseits an die Kadaverdepoträume, andererseits an den Digestorraum mittels Luftbahn und Gleisanlage angeschlossen.

Für die Tierärzte wurde ein mit den modernsten technischen und hygienischen Behelfen ausgestatteter Mikroskopiererraum, eine Kanzlei und ein Bad, für die Arbeiter eine Bade- und Desinfektionsanlage geschaffen.

Die Inbetriebsetzung der neuerbauten Abisofstation fand am 21. Dezember 1910 statt. Mit diesem Tage wurden auch die zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 6. Mai 1910 mit einem Kostenaufwande von 33.320 K neu eingerichteten Sezierräume in den 4 Rinderschlachthäusern der Benützung übergeben.

Seither werden die veterinärpolizeilichen Amtshandlungen an lebenden Tieren und an Kadavern, insoferne diese Amtshandlungen nicht auf den Viehmärkten und in den Schlachthäusern vorzunehmen sind und soweit sie die Bezirke I—XX betreffen, ausschließlich in der thermo-chemischen Anstalt im XI. Bezirke, Kaiser-Ebersdorf vorgenommen.

Die im XXI. Bezirke verendeten Tiere und die aus diesem Gebiete stammenden Her werden in die Wasenmeisterei in Pysdorf gebracht. Die Kadaver werden daselbst von städtischen Amtstierärzten sezirt und sodann auf hiezu bestimmten Aasplätzen verscharrt. Eine thermo-chemische Verarbeitung findet nicht statt.

b) Schlachthäuser.

Schlachthaus St. Mary. — Ein Teil des Granitpflasters wurde durch ein neues Würfelsteinpflaster mit Fugenverguß von Asphalt und die Holzdecke oberhalb der Rinderstallungen 44—50 durch eine Eisenbetondecke ersetzt (Kosten 14.115 K). Ferner wurden 22 neue Aufzugwinden in verschiedenen Schlachtkammern angebracht; 18 Winden in der V. Abteilung wurden umgeändert (Kosten 17.300 K).

In der V. Abteilung wurde die Schweinefleischkammer zu 2 Rinderfleischkammern umgestaltet (Kosten 8840 K).

Schlachthaus Meidling. — Die Wiener Sterilisierungsgesellschaft hat ihren Betrieb im November in das neue Schweinefleischthaus verlegt. Im Meidlinger Schlachthause wurde nur ein Verschleißlokal belassen.

Beim Haupteingange in der Spittelbreitengasse wurde ein eisernes Schiebetor mit Sicherheitschrauben errichtet (Kosten 2307 K).

Schlachthaus Hernals. — Ein an die Verwaltungskanzlei anstoßender Raum wurde zu einer Registratur, einem Verbandzimmer und zu einem Mikroskopieräume umgestaltet (Kosten 4290 K).

Für Zwecke der „Gemeinde Wien — städtische Stellwagenunternehmung“ wurden Teile des Schlachthauses nach umfassenden Adaptierungsarbeiten überlassen und vom Schlachthause vollständig abgefordert.

Zentral-Pferdeschlachthaus. — Die neuerbauten hölzernen Notstallungen, welche in 7 Abteilungen Raum für 65 Pferde bieten, wurden der Benützung übergeben.

Schweinefleischthaus. — Dieses neuerbaute Schlachthaus wurde am 20. Juni eröffnet; mit dem gleichen Tage wurden die Schweinefleischthungen in der Notstechbrücke auf dem Zentraviehmarkte und in den Rinderfleischthäusern eingestellt.

Die Verhandlungen wegen Errichtung eines Schweinefleischthauses reichen bis in das Jahr 1875 zurück. In Erkenntnis, daß der ausschließliche Bestand gewerblicher Einzelbetriebsstätten den Anforderungen einer Großstadt nicht entspreche, wurde seitens des Gemeinderates der Stadt Wien am 25. September 1895 der grundsätzliche Beschluß gefaßt, zum Zwecke der Durchführung des Schlachthauszwanges für das Vorstenvieh ein Zentralschlachthaus auf einem Grunde in der Nähe des Zentraviehmarktes zu erbauen.

Die Durchführung fand verschiedene Hemmungen.

Die Grundfrage war schwer zu lösen; ein im Jahre 1896 aufgetauchter Vorschlag, das Etablissement der Produktiv-Genossenschaft der Wiener Fleischheller, das vom Zentraviehmarkte nur durch die Baumgasse getrennt ist, zu erwerben und für ein städtisches Schweinefleischthaus umzugestalten, fand keine Aufnahme und die Absicht, das Schweinefleischthaus auf dem zur Errichtung eines Seuchenhofes und Kontumazmarktes jenseits der Szállásbahn erworbenen Grunde zu erbauen, konnte erst nach dem Jahre 1898, als von diesem Seuchenhofe Abstand genommen worden war, festgehalten werden.

Auch die Anschauungen der Fleischheller-Genossenschaft waren der Durchführung dieses Beschlusses nicht günstig; die Genossenschaft war von jeher gegen die Errichtung eines Zwangsschlachthauses; auch gegen die Errichtung eines Schlachthauses überhaupt war sie und erst im Jahre 1900 hat sie sich mit der Errichtung eines Schlachthauses zur freiwilligen Benützung befreundet.

Diese Idee eines Schlachthauses zur freiwilligen Benützung gab jetzt die Richtung und bildete den Ausgangspunkt für das weitere Vorgehen.

Mit dem Beschlusse des Wiener Gemeinderates vom 16. Juni 1905 wurde die Anlage eines Schweinefleischthauses zur freiwilligen Benützung für täglich 600 Schlachtungen auf dem seinerzeit zur Anlage eines Seuchenhofes erworbenen Grunde an der Baumgasse, Ecke des Gürtels, jenseits der Szállásbahn genehmigt und der Magistrat ermächtigt, die Ausfertigung der Detailprojekte zu veranlassen.

Das Detailprojekt wurde vom Gemeinderate mit Beschluß vom 29. November genehmigt.

Der Bau wurde im April 1908 begonnen, im Februar des Berichtsjahres fertiggestellt und erforderte (ohne Grundarea) einen Kostenaufwand von rund $1\frac{1}{2}$ Millionen Kronen.

Bisher standen zum Schlachten von Schweinen folgende städtische Schlachtstellen zur Verfügung:

1. Die sogenannte Notstechbrücke auf dem Zentralviehmarkte;
2. ein Raum in der V. Abteilung des Schlachthauscs zu St. Mary und
3. eine Abteilung im Schlachthause in Meidling.

Die Notstechbrücke war ein einfacher Holzbau und wurde im Jahre 1889 errichtet, um feuchtkranke oder verdächtige, matte oder verunglückte Schweine sofort der Not- schlachtung unterziehen zu können.

Später wurde auch Schlächtern, welchen die Errichtung einer eigenen Schlachtstätte nicht möglich war, die Benützung der Notstechbrücke gestattet; sie wurde aus diesem Grunde allmählich vergrößert und es wurden dort in der letzten Zeit jährlich 45.000 bis 50.000 Schweine geschlachtet. In der V. Abteilung des Schlachthauscs St. Mary konnten seit 1896, im Schlachthause Meidling seit 1897 Schweine geschlachtet werden.

Im Jahre 1908 wurden in Wien 705.932 Schweine geschlachtet, hievon 56.556 in diesen öffentlichen Schlachtstätten, welche mit der Eröffnung des Schweineschlachthauscs geschlossen wurden.

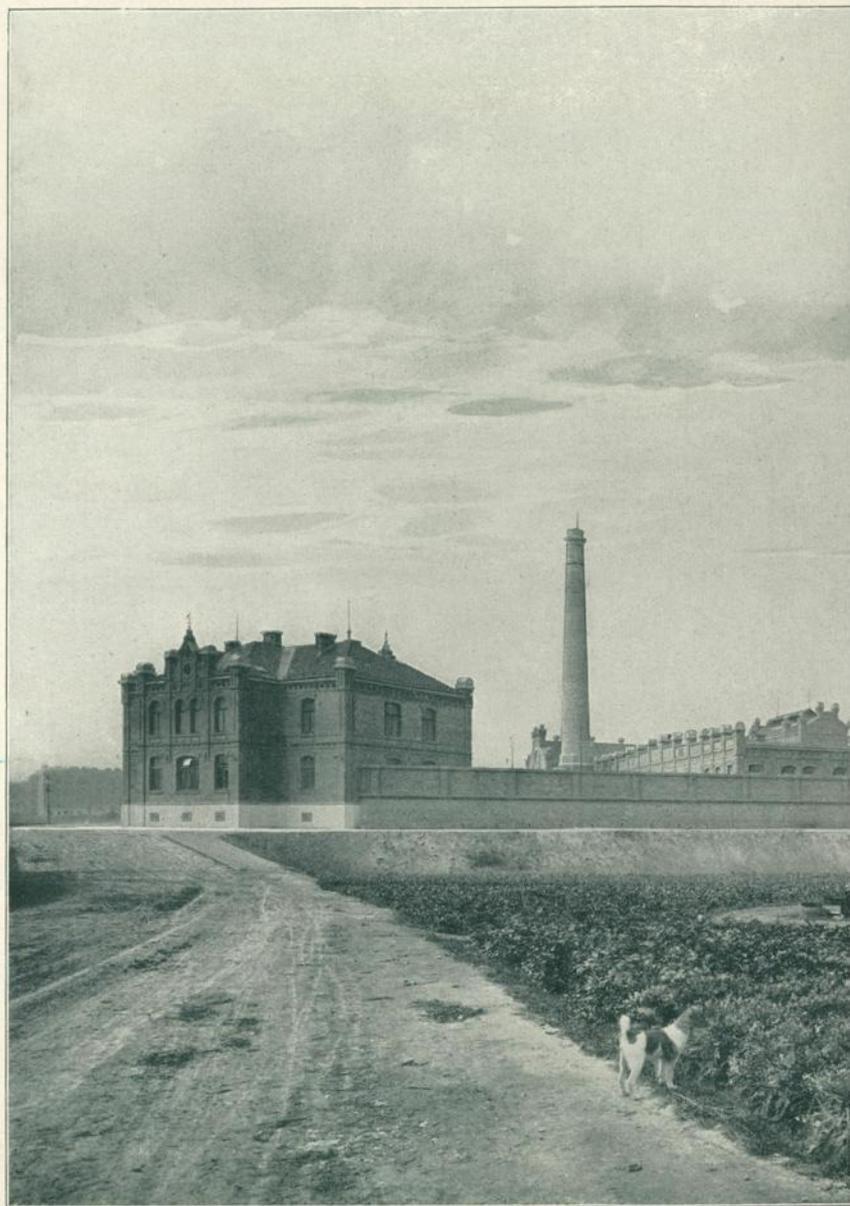
Das Schweineschlachthaus hat ein Flächenmaß von 15.750 m²; die verbaute Fläche beträgt 7609 m²; zur Erweiterung des Schlachthauscs stehen noch 28.450 m² zur Verfügung.

Bei der Anlage war der Grundsatz maßgebend, die einzelnen Räume nach ihrer Bestimmung in der Reihenfolge des Arbeitsvorganges unmittelbar aneinander zu reihen, so daß die Schlachttiere von den Stallungen bis zur Verladung stets unter Dach bleiben. Demgemäß bilden die Schlachthausräume mit den Kühlhallen, dem Maschinen- und Kesselhause einen geschlossenen Baublock, während das Verwaltungsgebäude und die Sterilisierungsanstalt abseits gelegen sind.

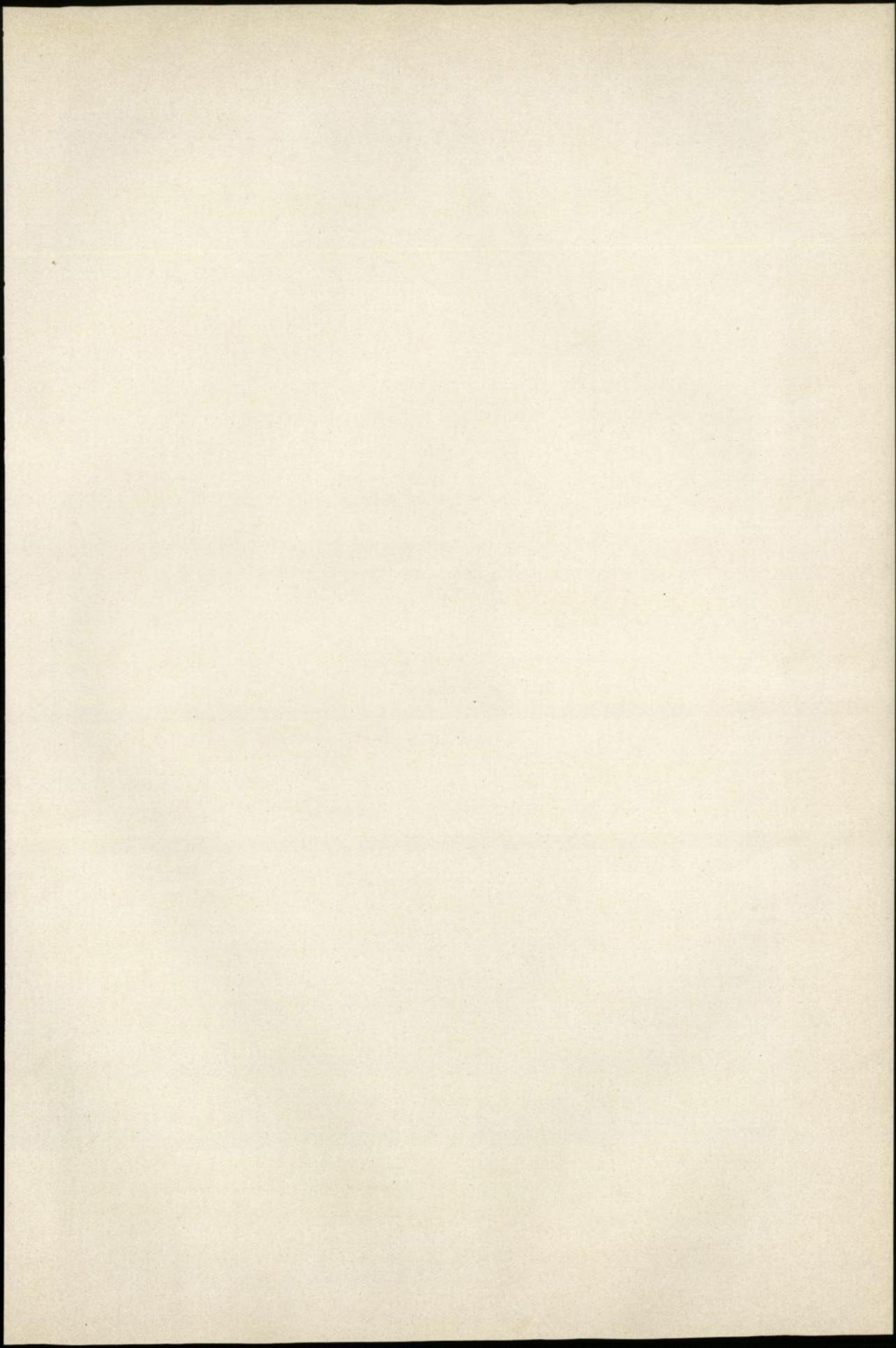
Der Eintrieb der Schweine vom Zentralviehmarke in das Schweineschlachthaus vollzieht sich am Ende der Schweineausladerampe der Szállásbahn auf einem eigenen Triebwege. Außerdem besteht längs der Gleisanlage eine Ausladerampe unmittelbar für das Schlachthaus. Ausladerampe und Triebwege sind mit einem Granolitbetonpflaster versehen.

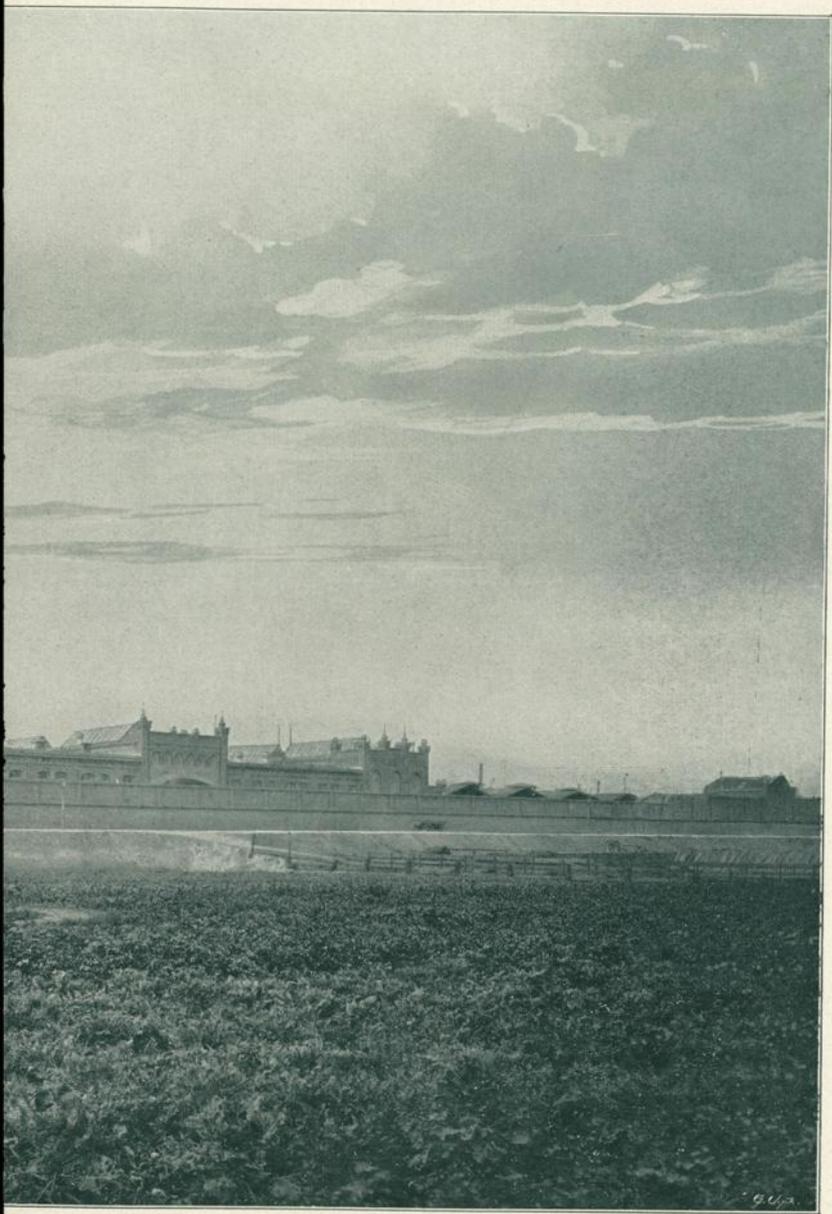
Die Stallungen sind mit einem hölzernen Dachstuhl, der mit Teerpappe belegt ist und auf schmiedeeisernen Säulen ruht, überdeckt und durch 1 m hohe, geschliffene Betonwände in Stände geteilt, zu welchen 2 m breite Gänge führen. Jeder Stand enthält einen Wasserauslaß, eine Tränke aus Beton und einen Futtertrog aus Eisen. Für Licht und Luft ist durch Lichtlöcher und Dachaufsätze Vorsoorge getroffen. Zur Reinigung der Stallungen sind Hydranten angebracht. Der Fassungsraum ist für ungefähr 1500 Schweine berechnet.

Vor der Schlachtung werden die Schweine in den Wartebuchten gesammelt, von welchen Türen in die Brühhalle zu 5 hochgelegenen Stechbuchten führen. In diesen werden die Schweine betäubt und dann gestochen, wobei das Blut in Gefäßen aufgefangen wird.

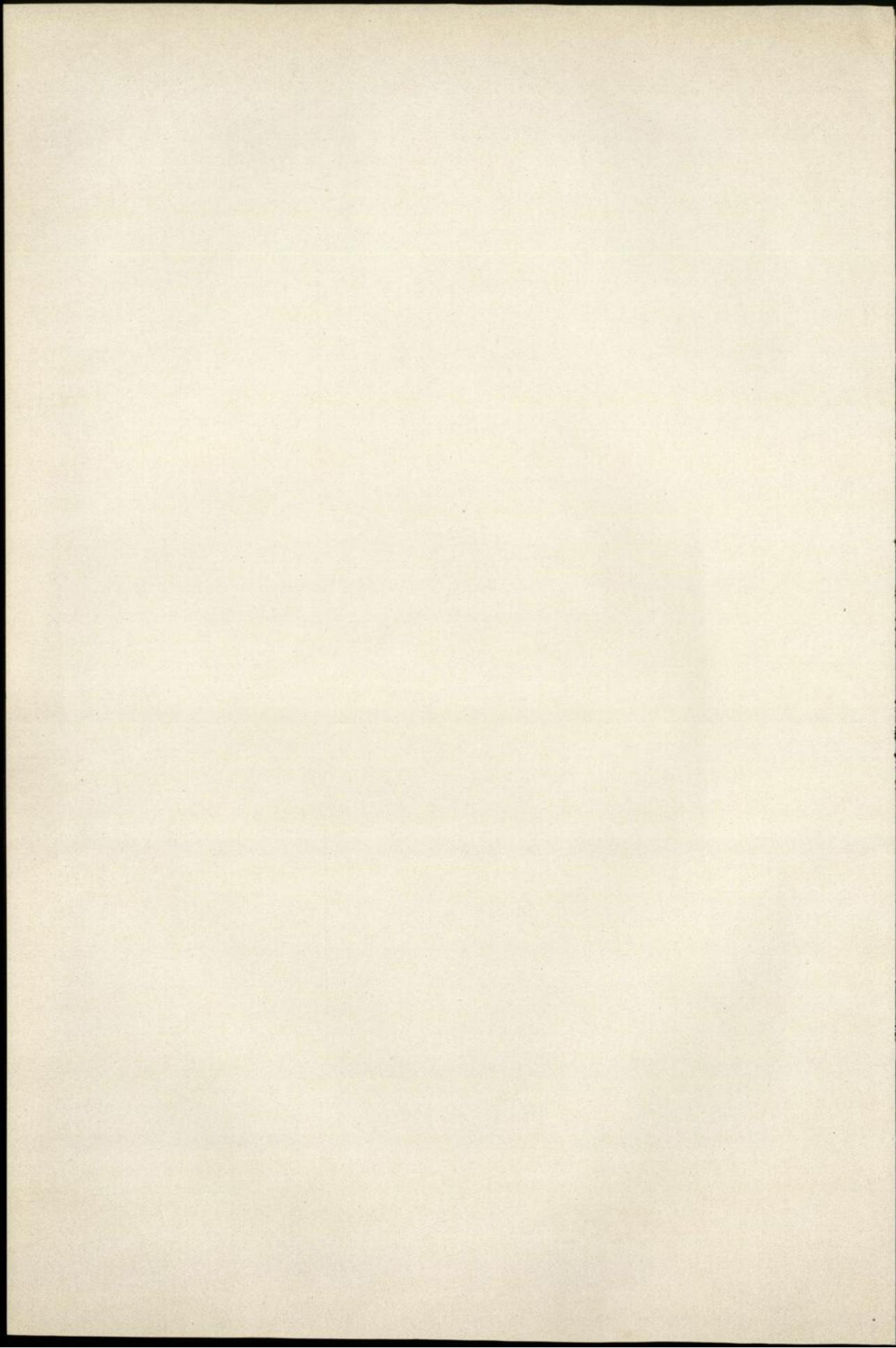


Das städtische S





mfthlshthaus.



Anschließend an jede Stechbucht befindet sich je ein Heißwasserkessel zum Abbrühen der Schweine. Das geschlachtete Schwein wird von der Stechbucht mittels eines Einwurfrostes in den Heißwasserkessel gebracht. Dieser Einwurfrost ist derart eingerichtet, daß weder der Schlächter noch das lebende Tier in den Brühkessel fallen können.

Aus dem Brühkessel wird das Schwein über eine Walze auf einen Tisch gezogen, dort enthaart und mit Kaltwasser (Brausen) gereinigt. Über den Tischen sind Luftbahngleise angeordnet. Das auf dem Enthaarungstische liegende Schlachtier wird an eine Spreize gehängt, die mittels einer Laufkaze auf dem Luftbahngleise in die Ausschlachthalle geführt wird.

Die von den Brühkesseln aufsteigenden Dämpfe werden von elektrisch betriebenen Ventilatoren beseitigt, indem diese Luft auf die Brühkessel blasen und gleichzeitig die Dämpfe absaugen. Überdies sind in der Decke Lüftungsaufsätze angebracht.

Die Ausschlachthalle ist mit einer verzweigten Luftbahnanlage versehen. Hier werden die Schweine an den Schlachtspreizen und Laufkazen hängend ausgearbeitet.

Glasoberlichten sorgen für die Belichtung, Lüftungsaufsätze für die Dunstabfuhr, Kalt- und Warmwasserauslässe liefern das erforderliche Wasser.

Die Gedärme und Magen werden mittels eiserner Karren in die Darmwäscherei geführt, welche durch zwei Gänge mit der Ausschlachthalle in Verbindung steht. In der Darmwäscherei sind längs der Wände und in der Mitte des Raumes Darmreinigungsapparate aufgestellt, auf welchen die Gedärme entleert, gereinigt und entfettet werden. Diese Apparate ermöglichen es, das gesamte Fett zu gewinnen. Über jedem Apparate ist ein Kalt- und Warmwasserauslaß angebracht.

Die ausgearbeiteten Schweine werden, an den Spreizen hängend, mittels der Luftbahn in die gedeckte Durchfahrt gebracht und entweder auf die bereit stehenden Wagen geladen oder in die gegenüber liegende Kühllhalle weiterbefördert.

Durchfahrt, Brühhalle, Ausschlachthalle und Darmwäscherei sind mit einem Holzzementdache auf einer Eisenbetondecke mit Glasoberlichten überdeckt und mit einem Basaltbetonpflaster versehen. Die Wände sind mit einer geschliffenen Terrazzoverkleidung überzogen.

Die Kühllhalle ist in 2 Hälften geteilt, von denen immer abwechselnd die eine durch einen Tag als Vorkühllraum auf $+15$ bis 20° C, die andere als Kühlraum auf $+5$ bis 8° C gekühlt ist. Die Kühllhallen haben ein Basaltbetonpflaster und eine Decke auf Säulen aus Eisenbeton; die Wände sind mit geschliffenem Portlandzementverputz versehen; die Mauern und Decken sind mittels Korksteinplatten isoliert.

Die Schweine bleiben während der Kühlung auf den Luftbahngleisen hängen und können auf diesen wieder in die gedeckte Durchfahrt zur Verladung auf das Fuhrwerk zurückgeführt werden.

Für die Kühlung ist eine Kohlen säurekältemaschine mit einer stündlichen Kälteleistung von 140.000 Kalorien aufgestellt. In einem Raume neben der Kühllhalle sind zwei Kühlapparate untergebracht; ein Apparat hat die Aufgabe, jene Hallenhälfte, in welche das frische Fleisch gebracht wird, durch über Brunnenwasser streichende Luft vorzukühlen, während der andere Apparat mittels tiefgekühlter Salzlösung die ihn durchstreichende Luft für die andere Hälfte der Kühlanlage kühlt. An diesen Raum schließt sich die Maschinen- und Kesselanlage an (Kesselhaus, Maschinenhaus, Maschinenzimmer, Werkstätte, Kohlenraum, Salzlageraum).

Die Kesselanlage besteht aus 2 Kornwall-Dampfkesseln mit je 70 m² Heizfläche, auf 8 Atmosphären berechnet. Jeder Kessel ist mit einem Gegenstrom-Überhizerapparat versehen. Die Tandem-Heißdampfmaschine mit 80 HP ind. ist unmittelbar mit den beiden Kohlenäure-Kompressoren gekuppelt.

Die Kältemaschine verbraucht stündlich 30 m³ Kühlwasser, welches in das Warmwasserreservoir gepumpt und zu Schlachthofzwecken wieder verwendet wird.

Die Dampfmaschine arbeitet während des Anwärmens mit Auspuff; der Auspuffdampf strömt in die Heizschlangen des Warmwasserreservoirs; sobald dort die erforderliche Temperatur erreicht ist, wird die Maschine umgeschaltet und arbeitet mit Einspritzkondensation.

Die weiteren Apparate sind ein Kohlenäure-Flüssigkeitskühler, ein Verdampfer, zwei getrennte Luftkühlapparate, zwei Ventilatoren für eine stündliche Leistung von 27.000 m³, ein Salzwasser-Eindampfapparat und mehrere Pumpen für die Förderung des Kühlwassers und der Salzlösung.

Bei etwaiger Einstellung des Kühlbetriebes, insbesondere im Winter, können die Ventilatoren und Salzwasserpumpen auch mit Elektromotoren betrieben werden.

In einem Aufbaue befindet sich der Berieselungskondensator.

Im Kessel- und Maschinenhause ist für den Fall der Vergrößerung des Schlachthauses Platz für die Aufstellung eines weiteren Kessels und einer Dampf- und Kühlmaschine.

An die Kühlräume schließen sich Räume für die Tierärzte und die Aufseher, ein tierärztliches Laboratorium, Aborte sowie Ankleide- und Waschräume für Meister und Gehilfen an.

An der Ecke, welche die Baumgasse mit dem Landstraßer Gürtel bildet, ist das einstöckige Verwaltungsgebäude gelegen. Im Erdgeschoße befinden sich die Amtsräume sowie eine Wohnung für den Torwächter; der 1. Stock enthält die Wohnung für den Schlachthausleiter und die Wohnung für einen Schlachthausdiener. Der Eingang vom Hofe in das Stiegenhaus ist von jenem zu den Parterreräumen abgesondert.

Am Landstraßer Gürtel neben dem Verwaltungsgebäude befindet sich die Sterilisierungsanstalt; die bauliche Ausführung ist dieselbe wie jene der Arbeitshallen des Schlachthauses. Dieses Gebäude enthält einen Arbeitsraum zum Zerteilen der eingelieferten Schweine, einen Untersuchungs-, einen Koch-, einen Selch-, einen Verkaufs- und einen Warteraum sowie eine Kanzlei, weiters einen Ankleide-, Wasch- und Kleiderdesinfektionsraum sowie ein Bad. Der Arbeits- und der Kochraum sind durch Lastenaufzüge mit den Kühlräumen im Keller, in welchem das Fleisch gepökelt und aufbewahrt wird, in Verbindung.

Der Dampf für die Fleischdämpfer wird von den Dampfkesseln zugeleitet. Die Kühlung der Kellerräume wird durch die Kältemaschine besorgt.

Das Sterilisierungsgebäude ist an die Wiener Sterilisierungsgesellschaft v. G. m. b. H. vermietet, welcher die städtische Übernahmestelle für Vieh und Fleisch mit 20 Geschäftsanteilen beigetreten ist. (Gemeinderatsbeschluss vom 24. Juni.)

An der südlichen Einfriedung in der Nähe der Ausladerampe ist die Sanitätsanstalt gelegen, ein ebenerdiger Kiegelwandbau, welcher einen Sezierraum und zwei Räume zur Unterbringung der sanitätspolizeilich beanständeten Tiere und Tierteile enthält.

Die Anstalt hat eine eigene Ausfahrt.

Die gesamte Schlachthausanlage wird von dem Schöpfwerke im Prater mit Rußwasser und von der Hochquellenwasserleitung mit Trinkwasser versehen.

Die Kanalisierung erfolgt mittels Steinzeugrohren in den Straßenkanal der Baumgasse.

Die Brühhalle, die Arbeitshalle, die gedeckte Durchfahrt, das Maschinenhaus, das Kesselhaus, die Ausladerampe und die Höfe werden mit Bogenlampen, die übrigen Räume mit Glühlampen beleuchtet, für welche der Strom vom städtischen Elektrizitätswerke bezogen wird.

Sämtliche Gebäude sind in Rohziegelbau ausgeführt.

Die Höfe sind mit einem Basaltbetonpflaster versehen.

In der ganzen Schlachthausanlage sind Feuerhydranten an geeigneten Orten aufgestellt.

Der Schlachthausverkehr ist durch die Haus- und Betriebsordnung, die Kundmachung betreffend die Zuweisung und Benützung der Kühlräume und die Kundmachung betreffend die Lohnschlächter geregelt.

Als Berichterstatter in Angelegenheit der Errichtung des Schweineschlachthaus fungierten im Stadt- und Gemeinderate sowie im gemeinderätlichen Approvisionierungsausschusse Stadtrat Karl Hörmann und Gemeinderat Dr. Emerich Klobberg; administrativer Referent war Magistratsrat Dr. Konstantin Mayer; an der Spitze der Bauleitung stand der Inspektor des Stadtbauamtes Max Fiebiger.

c) Fleischhygiene (Fleischschau).

Die im Stadtgebiete geschlachteten Tiere werden auf ihren Gesundheitszustand und die Genußtauglichkeit von städtischen Tierärzten beschaut. Diesen obliegt auch die Untersuchung der auf den Bahnhöfen eintreffenden Sendungen von Importfleisch, Weidnertieren und lebenden Schlachtieren.

In den städtischen Schlachthäusern wurden untersucht:

	Rinder	Kälber	Schafe	Lämmer	Ziegen	Schweine	Pferde	Gel
St. Marx (I.—V. Abt.)	159.026	27.738	17.820	4.141	—	5.237	—	—
Meidling	60.633	565	1	—	6	1.748	—	—
An der Ws	23.892	667	5	—	3	—	—	—
Rußdorf	3.383	1	—	—	4	—	—	—
Stechbrücke St. Marx .	—	—	—	—	—	19.321	—	—
Schweineschlachthaus .	—	—	—	—	—	31.874	—	—
Zentral-Pferdeschlachthaus	—	—	—	—	—	—	32.338	128

Im Schlachthause der Produktivgenossenschaft der Wiener Fleischhelfer wurden 62.262 Schweine geschlachtet.

Mit lokalisierter Tuberkulose waren 10.193 Rinder, mit allgemeiner 156 Rinder behaftet.

Im Zentral-Pferdeschlachthause wurden 68.163 kg Pferdefleisch anlässlich der Einfuhr in das Wiener Gemeindegebiet der Überbeschau unterzogen.

In der Großmarkthalle wurden beschaut: 18.810.358 kg Rindfleisch, darunter 20.214 kg aus Argentinien, 1.335.634 kg Kalbfleisch, 524.666 kg Schafffleisch, 6.989.930 kg Schweinefleisch, 182.404 Weidner Kälber, 11.245 Weidner Schafe, 8768 Weidner Lämmer, 31.089 Weidner Schweine, 1234 Hirsche, 931 Rehe, 12 Gemsen, 43.463 Hasen, 156 Wildschweine, 10.363 Fasane, 18.310 Rebhühner, 314 Krammetsvögel, 63 Wildenten, 46 Wildgänse.

In den Privatschlachtstätten wurden beschaut: 6872 Rinder (darunter 6867 im XXI. Bezirke), 6004 Kälber, 2600 Schafe, 609 Lämmer, 22 Ziegen, 68 Kühe, 554.913 Schweine, 1102 Pferde (im XXI. Bezirke), 2 Esel (im XXI. Bezirke), 428 aus-geweidete Kälber, 2737 aus-geweidete Schafe und Lämmer, 17.958 aus-geweidete Schweine, 10.334 halbe Schweine, 401 Stück Hausgeflügel, 68 Rebhühner, 8 Hasen, 437.868 kg frisches Rindfleisch, 248 kg geräuchertes Rindfleisch, 1760 kg Rindszungen, 74.798 kg Kalbfleisch, 10.822 kg Schafffleisch, 6158 kg Lammfleisch, 72 kg Ziegenfleisch, 2.104.116 kg frisches Schweinefleisch, 34.510 kg geräuchertes Schweinefleisch, 3.414.719 kg frischer und 3558 kg geräucherter Speck, 1862 kg Gänselebern, 9 kg Gänsefett, 10.719 kg Würste, 11.285 kg Pferdefleisch und -Würste.

Mit dem Inslebentreten des neuen Tierseuchengesetzes wurden auch seit 1. Jänner des Berichtsjahres Beschauggebühren für lebende Tiere auf den Wiener Bahnhöfen (mit Ausschluß von St. Marx) eingehoben.

Auf den Bahnhöfen mit Ausschluß von St. Marx wurden untersucht: 29.852 Pferde, 86 Esel, 16.894 Rinder, 56.426 lebende und 99.265 aus-geweidete Kälber, 27.997 lebende und 15.986 aus-geweidete Schafe und Lämmer, 11 Weidner Ziegen, 2932 lebende und 50.159 aus-geweidete Schweine, 2346 Hirsche, 7899 Rehe, 34 Gemsen, 329 Wildschweine, 213.415 Hasen, 135.624 Rebhühner, 18.342 Fasane, 3274 Wildenten, Haselhühner, Schnepfen, Auerhühner, 5280 andere kleine Vögel, 1.780.512 Hühner, 1.203 279 Gänse, Enten und Truthühner, 498.228 kg Rindfleisch, 105.002 kg Kalbfleisch, 4825 kg Schafffleisch, 1.835.199 kg frisches und 996.319 kg geräuchertes Schweinefleisch, 955.611 kg Schinken, 1539 kg Wildschweinefleisch, 17.256 kg Gänselebern, 1.212.878 kg Würste, 1.546.021 kg Fische und Krebse, 7783 kg Pferdefleisch und 5811 kg Pferdefleischwürste.

Über Konfiskationen von Lebensmitteln siehe das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien, Abschnitt XV, „Gesundheitswesen“.

Wegen Finnenkrankheit wurden in den Schlachthäusern, in privaten Schlachtstätten und in der Großmarkthalle bis zum 8. November 3186 ganze Schweine, 574 kg Schweinefleisch und 153 kg Speck beanständet, welche der Sterilisierungsanstalt im Meidlinger Schlachthause übergeben wurden. Am 8. November wurde der Betrieb der Sterilisierungsanstalt im Meidlinger Schlachthause aufgelassen und in das städtische Schweineschlachthaus verlegt. Dorthin gelangten seit 9. November zur Sterilisation 472 finnige Schweine, 96 kg Schweinefleisch und 37 kg Speck.